

Berichtswesen des Amtes Schrevenborn

Berichte 2025



Inhalt	Seite
1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO).....	2
2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO).....	6
3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO)	9
4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO)	16
5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO).....	26
6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO).....	28
7. Fördermittel	33
8. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO)	34
9. Entwicklung im Bereich Sozialwesen.....	42
10. Digitalisierung im Amt Schrevenborn	46

1. Allgemeiner Verwaltungsbericht (§ 45c Nr. 9 GO)

1.1 Allgemeine Entwicklungen

Seit dem Jahr 2007 werden durch das Amt Schrevenborn jährlich Regelberichte gem. § 45c GO SH erstellt. In den nachstehenden Abschnitten werden die Entwicklungen im Jahr 2025 in den Bereichen Personal, besondere Planungen / Vorhaben der Gemeinden, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Finanzentwicklung, Bildungs- und Kindereinrichtungen, Sozialwesen sowie Digitalisierung näher erläutert.

Das Amt und die drei amtsangehörigen Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen haben sich auch in 2025 mit vielen Herausforderungen maßvoll, verantwortlich und erfolgreich auseinandergesetzt und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die bereits eingeleiteten, vorausschauenden Maßnahmen fortgesetzt, um die Belastungen für die Bürger*innen zu minimieren.

Sie teilen dabei den Wunsch, sich für ihre Bürger*innen weiterzuentwickeln und zukunftsorientiert aufzustellen. Jede bleibt dabei auf ihre Weise einzigartig und erfordert stets eine individuelle Unterstützung und Bearbeitung ihrer Anliegen durch die Amtsverwaltung. Gleichwohl gibt es auch eine Vielzahl vergleichbarer Entwicklungsthemen oder gemeinsamer Anliegen, die in den zurückliegenden Monaten und Jahren initiiert wurden oder perspektivisch geplant sind. Beispiele dafür sind u.a. der Glasfaserausbau, die Fortentwicklung des Radverkehrs, das Fördermittelmanagement, die kommunale Wärme- und Kälteplanung, der Klimaschutz, der Zivil- und Katastrophenschutz oder auch die Erwachsenenbildung. In all diesen Themenstellungen gilt es, die konstruktive Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung weiter zu fördern und so für diese vernetzte Region eine nachhaltige Stärkung zu erreichen.

Daneben stellt die Digitalisierung alle Verwaltungen – so auch das Amt Schrevenborn – aktuell und zukünftig vor vielfältige Herausforderungen, bei denen in den zurückliegenden Jahren schon Vieles erreicht wurde, die es aber auch zukünftig zu meistern gilt. Ähnlich verhält es sich mit der Personalentwicklung und der Rekrutierung und Bindung von Fachkräften. Maßnahmen der Gesundheitsförderung wurden fortgesetzt bzw. verstärkt. Zunehmend bedarf auch das Wissensmanagement eines besonderen Augenmerks. Für absehbar perspektivische Fachkräftebedarfe verstärkte das Amt Schrevenborn seit 2022 seine Ausbildungsbemühungen, so dass im Jahr 2025 erstmalig 4 Auszubildende bzw. Studierende ihre Ausbildung oder ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben.

Kommunen gestalten die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen und können daher wichtige Impulse setzen. Um auch die Amtsverwaltung neben dem Fachkräftebedarf und den Anforderungen der Digitalisierung zeitgemäß und zukunftsorientiert aufzustellen, wurden Empfehlungen aus einer im Jahr 2023 durchgeführten Organisationsuntersuchung in verschiedenen Organisationseinheiten der Amtsverwaltung umgesetzt und eine tiefere Betrachtung des Bauamtes abgeschlossen.

Die Bevölkerungszahl der drei Amtsgemeinden hat sich in den vergangenen knapp 5 Jahren entgegen aller Prognosen auf dem höheren Niveau stabilisiert. Insbesondere die Anzahl der Senioren bzw. Hochbetagten wird absehbar weiter zunehmen. Alle drei Gemeinden bleiben stark nachgefragte Wohnstandorte. Dies bedeutet gleichzeitig zusätzliche Bedarfe in der Gestaltung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Der daraus resultierende zusätzliche Finanzbedarf wird durch Land und Bund nur teilweise ausgeglichen. Die Gemeinden müssen viele Vorhaben auf eigene Kosten initiieren und

umsetzen oder über geeignete und intelligente Planungen, potenzielle Fördermöglichkeiten erschließen.

Die derzeitigen, bundes- und landesweiten, schwierigen Haushaltsentwicklungen zeigen sich auch in allen drei Amtsgemeinden, eine Entspannung ist zeitnah nicht erkennbar. Die Belastungen der gemeindlichen Haushalte zeigten sich in 2025 insbesondere in Mehrkosten bei den verschiedenen Projekten der Daseinsvorsorge aller gemeindlichen Einrichtungen. Die Voraussetzungen einer mittelfristigen, positiven Entwicklung in Schönkirchen wurden durch das neue Gewerbegebiet geschaffen und erste, positive Einnahmeentwicklungen konnten in 2025 konstatiert werden.

Die individuelle, aber auch gemeinsame Entwicklung der amtsangehörigen Gemeinden und der dazugehörigen Amtsverwaltung kann auch im Jahr 2025 als positiv und zukunftsorientiert bewertet werden. Die besonderen Herausforderungen des Jahres 2025 konnten erfolgreich gemeistert und der positive Trend gestärkt werden. Nach wie vor steht die Region für attraktiven Wohnraum, sorgsam touristisch erschlossene und landschaftlich reizvolle Naherholung, aber auch vielfältige Freizeit- und Kulturangebote. Gleichzeitig bieten die drei Gemeinden viel wirtschaftliches Potential und eine gute Infrastruktur mit direktem Anschluss an die Landeshauptstadt Kiel.

1.2 Wahlen

Das Amt Schrevenborn hatte sich bereits im November 2024 mit der „Wahl zum 21. Deutschen Bundestag“ – **Bundestagswahl** – zu beschäftigen, die eigentlich erst am 28. September 2025 hätte stattfinden sollen. Jedoch durch das Scheitern der Ampel-Koalition im November 2024 deuteten sich bereits vorgezogene Neuwahlen an. Durch die am 16. Dezember 2024 gestellte und gescheiterte Vertrauensfrage des Bundeskanzlers Olaf Scholz (SPD) wurde schließlich der formale Weg geebnet. So hat der Bundespräsident auf Ersuchen des Bundeskanzlers den 20. Deutschen Bundestag am 27. Dezember 2024 aufgelöst und den Wahltag auf den 23. Februar 2025 bestimmt. Eine besondere Herausforderung für Verwaltungen, da der Wahltermin um gute 7 Monate vorverlegt wurde und für die die Vorbereitung lediglich rund 3 Monate anstatt der üblichen 6 bis 9 Monate zur Verfügung standen. Darüber hinaus fielen die Feiertage und der Jahreswechsel in diesen Zeitraum. Und so wurden „in weiser Voraussicht“ zur Vermeidung von Lieferengpässen bereits im November die notwendigen Materialien insbesondere Wahlbrief- und Stimmzettelumschläge sowie Briefkuverts für den späteren Versand der Briefwahlunterlagen bestellt.

Auch die weiteren Aufgaben des Amtes als Gemeindebehörde zur Wahlvorbereitung wie die Sicherstellung und Einrichtung der Wahllokale sowie die Zusammenstellung der Wahlvorstände nebst Unterweisung (Schulung) bedeuteten eine große Herausforderung. Zum einen aufgrund der erheblich verkürzten Fristen und darüber hinaus, weil sich viele während dieses Zeitraums im Urlaub befanden bzw. beabsichtigten zu verreisen.

1.2.1 Wahlberechtigte, Briefwahl, Wähler*innen und Wahlbeteiligung

Am Wahltag waren zur **Bundestagswahl** im Amt Schrevenborn mit den amtsangehörigen Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen insgesamt 15.588 Wahlberechtigte zu verzeichnen. Innerhalb der verkürzten Frist wurden vom 28.01.2025 bis zum Wahltag insgesamt 4.221 Wahlscheine beantragt und mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben, wovon 3.186 postalisch versandt und 1.036 persönlich (Briefwahl im Rathaus oder in den Gemeindebüros) ausgegeben wurden (Zum Vergleich: Zur Europawahl wurden bei regulärer Frist ca. 850 Anträge weniger gestellt und bearbeitet). Hierin eingeschlossen waren auch die sog. Auslandsdeutschen, welche vor Wegzug in das Ausland in einer der drei amtsangehörigen Gemeinden letztmalig gemeldet waren.

Obwohl bereits ab 28.01.2025 die Antragsmöglichkeit bestand und reichlich genutzt wurde, konnten über 2.000 Briefwahlunterlagen erst am Montag, den 03.02.2025 versandt bzw. ausgegeben werden, da erst am Donnerstag, den 30.01.2025 die Frist für die Entscheidung des Landeswahlausschusses über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung eines Kreiswahlvorschlags bzw. des Bundeswahlausschusses über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung einer Landesliste endete und erst danach (übers Wochenende) die Stimmzettel gedruckt und ausgeliefert werden konnten. Hier gilt der Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung für den reibungslosen und schnellen Ablauf. Dennoch und leider ließen viele Wahlberechtigte ob dieser kurzfristigen Fristen ihren Unmut an der Verwaltung aus.

Wie auch bei der Europa- und der Landtagswahl werden bei der Bundestagswahl die Wahlbriefe nicht in den Wahlkreisen, sondern in zu bildenden Briefwahlbezirken ausgezählt. Da der Gesetzgeber bereits vor Jahren die Hürden für die Briefwahl sehr niedrig gesetzt hat und das Briefwahlaufkommen unverändert hoch ist, wurden für den Amtsbereich wieder 4 Briefwahlbezirke gebildet. So wurden in den Gemeinden Mönkeberg und Schönkirchen je ein und in der Gemeinde Heikendorf zwei Briefwahlbezirke eingerichtet. Laut der Briefwahlniederschriften fanden von den 4.221 beantragten Wahlbriefen tatsächlich 4.036 Wahlbriefe bis zum Wahlsonntag 18:00 Uhr den Weg in die 4 Briefwahlurnen, was trotz der verkürzten Frist und der Tatsache, dass viele Wahlbriefe ins Ausland versendet wurden, immerhin einer Rücklaufquote von gut 95 Prozent entspricht. Die Wahlbeteiligung für den gesamten Amtsbereich betrug 88,6 Prozent. Darin enthalten sind die Briefwähler mit rund 29,2 Prozent. Beachtliche Zahlen dafür, dass diese Wahl vorgezogen und mit verkürzten Fristen versehen war.

1.2.2 Wahlvorstände, Briefwahlvorstände und Wahlausschüsse

Für die Bundestagswahl wurden in Heikendorf 5 Wahlvorstände und 2 Briefwahlvorstände mit jeweils 8 Mitgliedern, in Schönkirchen 6 Wahlvorstände und 1 Briefwahlvorstand mit jeweils 6 Mitgliedern und in Mönkeberg 3 Wahlvorstände mit jeweils 8 und 1 Briefwahlvorstand mit 6 Mitgliedern gebildet. Insgesamt wurden **128 Wahlhelfer*innen** eingesetzt. Wiederholt mussten krankheitsbedingte Ausfälle auch kurzfristig kompensiert werden. Schlussendlich wurden **aus der Amtsverwaltung 25 Beschäftigte** eingesetzt. Aus der **Selbstverwaltung der Gemeinden** stellten sich insgesamt **10 Kommunalpolitiker*innen** zur Verfügung. Insbesondere für die auch kurzfristige Bereitschaft zur Mitwirkung gilt allen freiwilligen Mitgliedern der Wahlvorstände ein besonderer Dank.

1.2.3 Kosten

Die **Gesamtkosten für die Bundestagswahl** betragen **rd. 29.640 Euro**. Diese Kosten setzen sich u. a. und insbesondere zusammen aus (gerundet) 11.300 Euro Porto für die Wahlbenachrichtigungen, 5.740 Euro für den Versand von Briefwahlunterlagen, 5.500 Euro für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes an die ehrenamtlichen Wahlhelfer*innen sowie weiteren Kosten für den Bezug von Umschlägen, Formblättern, Rechtsgrundlagen und sonstigem Büromaterial und für Dienstleistungen durch den Amtsbetriebshof. Die **Kostenerstattung durch den Bund** betrug rund **28.970 Euro**.

2. Personalentwicklung (§ 45c Nr. 9 GO)

Die Verwaltung des Amtes ist in die vier Ämter Haupt- und Ordnungsamt, Amt für Finanzen, Amt für Hoch-/Tiefbau und Liegenschaften und Amt für Bildung und Soziales gegliedert. Zusätzlich bestehen die Stabsstellen Öffentlichkeitsarbeit und Bauliche Entwicklung.

Amt Schrevenborn:

01.12.2025

Leitungs- & Stabsebene

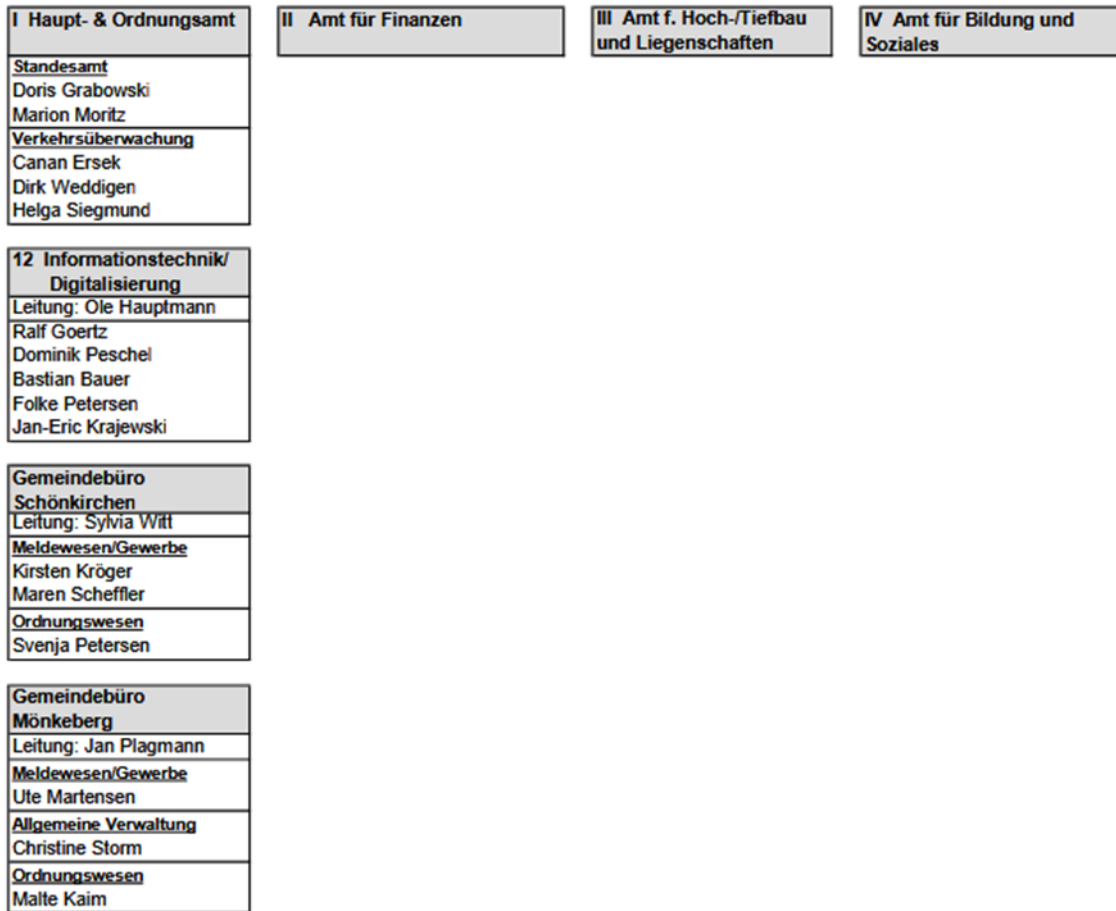
Amtsleiterin Juliane Bohrer	Personalrat Anja Böttcher Gleichstellungsbeauftragte Stefanie Ulbrich Datenschutzbeauftragte Corinna Groth
Stabsstelle 1 Öffentlichkeitsarbeit Christoph Kuhl	Stabsstelle 2 Bauliche Entwicklung Leitung: Thomas Kussin Anja Böttcher Jens Hamann Johanna Fleige Melanie Dreier

Amtsebene

I Haupt- & Ordnungsamt Leitung: Thomas Kussin Vertretung: Sylvia Witt	II Amt für Finanzen Leitung: Torben Scharbow Vertretung: Niels Tönder	III Amt f. Hoch-/Tiefbau und Liegenschaften Leitung: Malte Hennings Vertretung: Jörn Reimers	IV Amt für Bildung und Soziales Leitung: Petra Bertig Vertretung: Matthias Meinhardt
--	--	---	---

Sachgebietsebene

10 Personal/Organisation/Vergabe Leitung: Inga Kühn Personal Veronika Engler Charis Meyer Sandra Ninow Dörte Brillat Jennifer Roner Marion Siebelt-Preißler Vergabe Charis Meyer Organisation Andrea Hingst Leistungsassistentin Alexandra von Elm Silke Voß Infothek Alena Bock Jessica Herrde Archiv Hanna Elbnik Hausmeister Benjamin Broese-Talleur Gremienbetreuung Jana Tarnowski	20 Finanzplanung/ Abgaben Leitung: Daniel Christiansen Finanzplanung Hellen Losch Abgaben Lena-Marie Eloo Sarah Erben Heike Jeromin 21 Finanzbuchhaltung Leitung: Rebecca Jonsson Susanne Mitransky Verena Sapia Vollstreckungswesen Corinna Reichel 22 Controlling Leitung: Niels Tönder Anlagenbuchhaltung Carolin Hoffmann Rechnungswesen Maire Bandow Fördermittel Lars Stoltenberg	30 Liegenschaften Leitung: Vivien Thoß Gebäudemanagement Corinna Groth Liegenschaften Katharina Dose 31 Hoch-/Tiefbau Leitung: Jörn Reimers Hochbau Michael Spitz Tiefbau Manfred Madroch Allgemeine Verwaltung Mareike Gosch 32 Amtsbetriebshof/ Grünflächen Leitung: Harald Rutz Rechnungswesen Martina Steckel Friedhof Maren Kraus 33 Hochbauprojekte Mirco Schablack Melanie Dreier N. N. Peter Petersen Allgemeine Verwaltung Mareike Gosch	40 Sozialwesen Leitung: Matthias Meinhardt Leistungsgewährung Andree Schwertfeger Mira Kühn Alena Gräf Larissa Lutz Asylbewerber/Integration Isabell Hane Sandra Schöler Sina Kupzig Aslıhan Müftüoğlu-Tunç Naira Badrosian Hausmeister Unterkünfte Christoph Suhren 41 Kinder/Jugend/ Leitung: Jessica Klinger Schulen/Kitas/Kindertagesstätten Claudia Lamp Vanessa Kahl OGTS/Jugend Inga Voß Maika Schaarschmidt Vera Biernatzki VHS Martina Kuhn Elena Maria Knoth 42 Tourismus/Kultur Kristin Reischke Katharina Stark-Ehlers
11 Ordnungswesen Leitung: Sylvia Witt Ordnungswesen Madelein Jauer Finn Gimm Doris Grabowski Meldewesen/Gewerbe Thorsten Witt Sea Wenzkus			

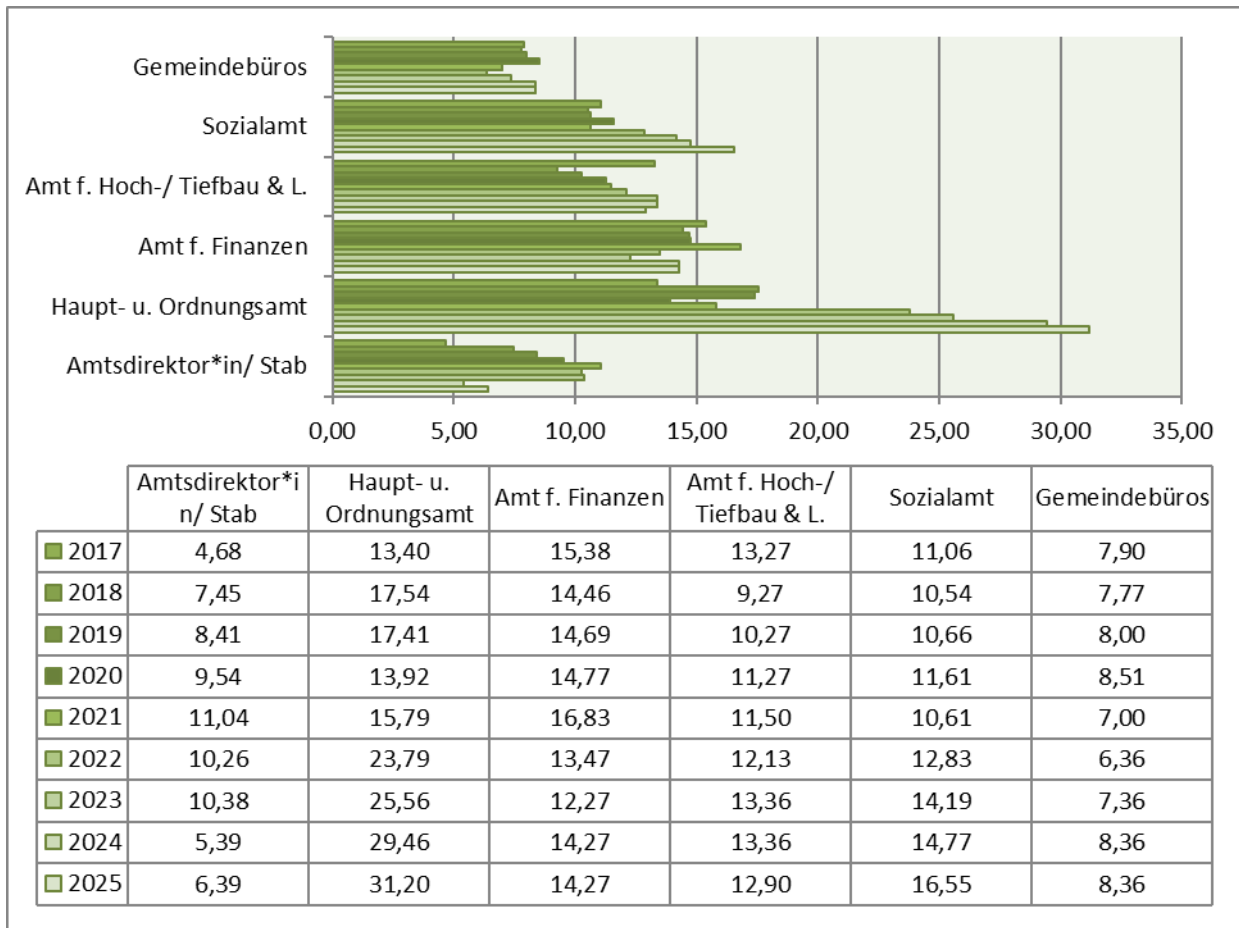


Grafik 2-1: Organigramm der Amtsverwaltung Schrevenborn

Das laufende Kalenderjahr war dadurch gekennzeichnet, dass die in 2024 begonnene Fortsetzung der Organisationsbetrachtungen im Bauamt und der Stabsstelle II erfolgte. Personalwechsel gab es grundsätzlich in allen Ämtern, im Gemeindebüro Mönkeberg und auch beim Regiepersonal. Stunden- bzw. Stellenzuwächse waren im Bereich der VHS und im Sozialwesen. Zuwächse beim Regiepersonal gab es insbesondere beim Jugendtreff in Heikendorf und den Springerkräften für die Kindertageseinrichtungen.

Die aufwachsende Ausbildungsoffensive wurde auch in 2025 mit der Einstellung von zwei Auszubildenden zur Verwaltungsfachangestellten und einer Studierenden Bachelor of Public Administration fortgesetzt. Im Jahr 2025 haben dann erstmalig eine Studierende und 3 Auszubildende ihre Qualifikation abschließen können.

Die Anzahl der Planstellen der Kernverwaltung (ohne Regiepersonal, Jobcenter, Amts-betriebshof) beträgt im laufenden Kalenderjahr 85,61 Stellen:



Grafik 2-2: Stellenplanungen Kernverwaltung des Amtes Schrevenborn 2017 - 2025

Aufgrund der bestehenden Altersstruktur des Amtes Schrevenborn verstärkt die Amtsverwaltung in den kommenden Jahren die Rekrutierung von kompetenten Fachkräften. Ausführliche Informationen sind beim als Anlage A beigefügten „Sonderbericht Personalentwicklung“ zu entnehmen.

Im März 2025 wurde die in 2024 begonnene Organisationsuntersuchung des Amtes III in den Amtsgremien vorgestellt, in dem Änderungserfordernisse aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen wurden, um das Bauamt in Organisations- und Personalstruktur sowie Prozessen auskömmlich, sachgerecht und zukunftsorientiert aufzustellen. Im Anschluss daran wurde von der Amtsverwaltung in einem mehrstufigen Prozess, unter Beteiligung der betroffenen Sachgebiete sowie der Personalvertretung, ein Vorschlag für eine Neustrukturierung des Amtes III entwickelt und den Amtsgremien im Herbst 2025 zur Entscheidung vorgelegt. Die Vorschläge zu einer künftigen Struktur, Liegenschafts- und Gebäudemanagementsoftware sowie Personalausstattung wurden bestätigt. Die Umsetzung erfolgt sukzessive ab 2026 und nach zwei Jahren soll die neue Organisations- und Personalstruktur evaluiert werden.

3. Wichtige und bedeutende Planungen/Vorhaben der Gemeinden/des Amtes (§ 45c Nr. 5 GO)

3.1 (Bau-)Projekte und Vorhaben

Die in diesem Bericht dargestellten Erfordernisse und Herausforderungen, die auf die Gemeinden und das Amt zukommen, spiegeln sich in zahlreichen Projekten und Vorhaben wieder, die in den nachstehenden Aufzählungen und Tabellen skizziert sind. Im Rahmen dieses Berichtes sind exemplarisch die Maßnahmen benannt, die vorrangig durch die Bauverwaltung bearbeitet werden.

In 2025 konnte die Umsetzung vieler Maßnahmen des in 2022 erarbeiteten ([Radverkehrskonzept \(amt-schrevenborn.de\)](https://amt-schrevenborn.de)) abgeschlossen werden. Parallel dazu begleitete die Amtsverwaltung das Ostuferverkehrskonzept [Ostufere Verkehrskonzept - KielRegion](#), welches im Sommer 2024 abgeschlossen werden konnte und perspektivisch auch unmittelbare Auswirkungen auf die Mobilität in den amtsangehörigen Gemeinden haben wird.

Im Amtsgebiet wurde der in 2023 begonnene, eigenwirtschaftliche Ausbau der Breitbandversorgung fortgesetzt, welcher eng durch die Amtsverwaltung begleitet wird. Dieser soll nach Auskunft des Anbieters nunmehr im Verlauf des Jahres 2026 abgeschlossen werden. Darüber hinaus konnte der geförderte Ausbau im Außenbereich der Gemeinde Schönkirchen mit Erfolg ausgeschrieben werden, so dass nun im Jahr 2026 rund 90 Haushalte ebenfalls mit einem Glasfaseranschluss versorgt werden können.

Zentrale Hoch- und Tiefbauprojekte, welche das Jahr 2025 im Amt Schrevenborn geprägt haben waren insbesondere die Neugestaltung der Strandpromenade und die Fertigstellung / Inbetriebnahme des Bakenhuus in Mönkeberg sowie die Sanierung des Schulzentrums in Schönkirchen, der Bau der Geflüchtetenunterkünfte in allen drei Amtsgemeinden sowie die Vorbereitung vieler ab 2026 in Umsetzung befindlichen Projekte der Daseinsvorsorge in Heikendorf wie der OGTS-Anbau, der Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrgerätehauses und der Sanierung des Fähranlegers.

Die kommunale Wärme- und Kälteplanung konnte in 2025 nach Veröffentlichung des neuen Energiewende- und Klimaschutzgesetzes ausgeschrieben und mit der Firma Averdung im November begonnen werden.

Eine Vielzahl weiterer Projekte befindet sich in allen Gemeinden derzeit in Bearbeitung bzw. Vorbereitung.

3.1.1 Projektübersicht 2025 der Gemeinde Heikendorf (Stand 24.12.2025)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Städtebauförderung „Ortsmitte“
2	Neubau einer neuen zentralen Feuerwehrwache für die Gemeinde Heikendorf (Planung)
3	Fortführung der Sanierung des Fördewanderweges (3. Abschnitt - Hafenbereich) sowie mögliche Einbindung einer Gastronomie (Planung) i. Erforderliche Übertragung von Grundstücksflächen von den GWH auf die Gemeinde
4	Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
5	Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes
6	Herstellung einer Radverbindung vom Schulredder bis zum Schrevenborner Weg (gemeinschaftliche Planung mit den GWH)
7	Systemgerechter Ausbau von Bushaltestellen (Planung und Umsetzung)
8	Instandsetzung der Hangsicherung im Fördeblick (Umsetzung)
9	Instandsetzung der Parkplätze - Kiek-Ut und der Straße Stormdeich (Umsetzung)
10	Ausbau Kolonnenweg (Planung)
11	Sanierung Flutschäden - Sandaufschüttungen
12	Dampferbrücke Möltenort - barrierefreier Umbau des Anlegers sowie Übertragung der Eigentumsverhältnisse von der Stadt Kiel (Planung)
13	Sanierung und Umbau Behrend Haus (Planung)
14	Erweiterung Raumangebot OGTS (Planung und Vorbereitung der Ausschreibung)
15	Umbau und Sanierung Ratssaal (Planung)
16	Sanierung der öffentlichen Toilette „An der Schanze“ (Planung)
17	Sportstättenentwicklungskonzept (Planung und Ausschreibung)
18	Aufbau eines Wärmenetzes für die gemeindlichen Liegenschaften im Bereich des Schul- und Sportzentrums (Planung)
19	Kommunale Wärmeplanung (Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen)
20	Glasfaserausbau durch TNG (Überwachung)

3.1.2 Projektübersicht 2025 der Gemeinde Mönkeberg (Stand 24.12.2025)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Neubau Schul- und Bürgerzentrum – Multifunktionsgebäude (Mängelbeseitigung)
2	Neubau Feuerwehrgerätehaus (Mängelbeseitigung)
3	Kanalsanierung / Ausbau Quedensweg (Planung und Ausschreibung)
4	Kanalsanierung - Schreibersbruch (Umsetzung)
5	Schreibersbruch - Instandhaltung sowie Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung (Umsetzung)
6	Systemgerechter Ausbau von Bushaltestellen (Planung und Umsetzung)
7	Instandsetzung von wassergebundenen Wegen (Planung und Ausschreibung)
8	Deckeninstandhaltungsmaßnahmen Straßen und Gehwege (Planung und Umsetzung)
9	Sanierung Flutschäden – Sandaufschüttungen
10	Herrichtung eines 3x3 Basketballplatzes (Planung)
11	Neugestaltung Strandpromenade 1. Abschnitt – Umsetzung der Baumaßnahme 2. Abschnitt - Errichtung eines barrierefreien Holzsteges zum vorhandenen Badesteg (Planung)
12	Vermarktung der Grundstücksfläche „Ölpier“
13	Glasfaserausbau durch TNG (Überwachung)
14	Kommunale Wärmeplanung (Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen)
15	Erweiterung des bisherigen Ortsentwicklungskonzeptes des bisherigen Ortsentwicklungskonzeptes

3.1.3 Projektübersicht 2025 der Gemeinde Schönkirchen (Stand 19.10.2025)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Schulentwicklung 2. Abschnitt – Umbau bisheriger Fachtrakt sowie Errichtung eines Zwischenbaus zur Förderschule sowie energetische Sanierung der Bestandsgebäude (Planung und Beginn der Umsetzung)
2	Schulentwicklung 3. Abschnitt – Abriss der Förder- und Grundschule sowie Neubau eines Grundschulgebäudes (Planung)
3	Errichtung eines BHKW im Schulzentrum Schönkirchen über einen Contractingvertrag (Beginn der Umsetzung)
4	Schulhofplanung für die aktuelle Bausituation (Übergangsplanung und Umsetzung) sowie die Planung der künftigen Gestaltung
5	Ankauf einer Grundstücksfläche zur Erweiterung des Schulhofbereiches
6	Anbau Feuerwehrrätehaus Flüggendorf (Planung und Ausschreibung)
7	Umbau Gemeindebüro sowie Errichtung von 2 Wohnungen im Obergeschoss (Planung / Beginn Umsetzung)
8	Umbau der Sozialräume ABH Stützpunkt Schönkirchen (Planung)
9	Systemgerechter Ausbau von Bushaltestellen (Planung und Umsetzung)
10	Deckeninstandhaltungsmaßnahmen Straßen und Gehwege (Planung und Umsetzung)
11	Hannes-Pries-Straße - Erneuerung der Kanäle sowie Ausbau der Straße (Planung)
12	Instandsetzung von wassergebundenen Wegen (Planung)
13	Planung zur Gestaltung des Bahnhofvorfeldes
14	Vermarktung Mischgebietsfläche
15	Sportplatz - Austausch Kunstrasenbelag (Umsetzung für den großen Platz)
16	Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept
17	Glasfaserausbau durch TNG (Überwachung)
18	Kommunale Wärmeplanung (Planung)
19	Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes (Planung)

3.1.4 Projektübersicht 2025 des Amtes Schrevenborn (Stand 19.10.2025)

Lfd. Nr.	Projekt
	(Bau-)Projekte und Vorhaben in Bearbeitung
1	Bau von Flüchtlingsunterkünften in den Gemeinden Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg (Fertigstellung)

3.2 Aktuelle Stände der Bauleitplanung

Die Anzahl der Bauleitplanverfahren befindet sich auf konstant hohem Niveau, wodurch sich der Trend der zurückliegenden Jahre weiter fortsetzt. Derzeit befinden sich 34 Bauleitplanverfahren in laufender Sachbearbeitung, das ist ein Verfahren mehr als im Vorjahr. Das gros in der Gemeinde Heikendorf mit 19 Plänen.

In den nachstehenden Tabellen sind der Verfahrensbeginn und der aktuelle Sachstand dokumentiert. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Dokumentation von Zwischenschritten verzichtet.

3.2.1 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Heikendorf (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
B-Plan 57	Gesamte Ortsmitte	25.02.2009	Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 24.01.2013 durchgeführt. Seitdem ruht das Verfahren. Ein Beschluss darüber, dass das Verfahren fortgeführt werden soll, wurde am 18.08.2021 gefasst. Der Plangeltungsbereich ist bei der Wiederaufnahme des Verfahrens anzupassen.
9. Änd. FNP	Grundstück nördl. Schloßkoppelweg 8	13.11.2019	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
B-Plan 63 c	Grundstück nördl. Schloßkoppelweg 8	07.11.2016 13.11.2019	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 08.10.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
VB B-Plan 71	Sondergebiet Einzelhandel nördl. Ortsmitte (Lidl)	06.11.2013	Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 05.01.2014 durchgeführt, seitdem ruht das Verfahren.
12. Änd. FNP	Wohnquartier Krischansbarg	29.09.2021	Frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Förmliche Beteiligung II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 82	Wohnquartier Krischansbarg	29.09.2021	Frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Förmliche Beteiligung II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 83	Teilbereich Möltenort	12.06.2018	Eine Beteiligung der TÖB und der Öffentlichkeit ist erfolgt. Satzungsbeschluss voraussichtlich im I. Quartal 2025.
B-Plan 86	Bereich südliche Ortsmitte	22.05.2019	Die frühzeitigen und förmlichen Beteiligungen sind erfolgt. Eine erneute Auslegung und Beteiligung voraussichtlich II. Quartal 2026. Satzungsbeschluss voraussichtlich im III. Quartal 2026.
B-Plan 88	Grundstück Solten Wiesch 1	17.06.2019	Die Satzung wurde am 09. Dezember 2025 beschlossen. Der Bauantrag wurde durch den Kreis genehmigt.

B-Plan 89	Bereich Neuheikendorfer Weg 146 (Gasthof Köppen)	17.06.2019	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Seitdem ruht das Verfahren.
10. Änd. FNP	Flächen nördlich Haffkamper Weg	17.06.2019	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 09.12.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
VB B-Plan 91	Einkaufszentrum Am Schmiedeplatz / Buurvagt	16.12.2020	Der Satzungsbeschluss wurde durch den BA im Nov. 2024 gefasst. Zum Grundstückskaufvertrag und zum Durchführungsvertrag gibt es bisher keine Einigung.
VB B-Plan 92	Wohn- u. Geschäftshaus Am Schmiedeplatz	03.02.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Auf Nachfrage beim Investor soll eine Umsetzung erfolgen (Stand Feb. 2026).
11. Änd. FNP	Bereich Schulredder 24	07.06.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind erfolgt. Die Planung wurde komplett überarbeitet. Förmliche Beteiligung im I. Quartal 2026 abgeschlossen. Satzungsbeschluss II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 94	Sondergebiet Reitsport Bereich Schulredder 24	07.06.2021	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. sind erfolgt. Die Planung wurde komplett überarbeitet. Förmliche Beteiligung im I. Quartal 2026 abgeschlossen. Satzungsbeschluss II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 96	Teilgebiet Kitzeberger Straße	09.06.2022	Die frühzeitigen und förmlichen Beteiligungen sind erfolgt. Eine erneute Auslegung und Beteiligung voraussichtlich II. Quartal 2026. Satzungsbeschluss voraussichtlich im III. Quartal 2026.
14. Änd. FNP	Feuerwehr Neuheikendorf nördlich Haffkamper Weg	14.12.2022	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
B-Plan 99	Feuerwehr Neuheikendorf nördlich Haffkamper Weg	14.12.2022	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heikendorf hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 beschlossen, das Verfahren nicht fortzuführen.
B-Plan 101	Wohnbebauung südlich Neuheikendorfer Weg	08.12.2023	Die Gemeindevertretung hat am 09. April 2025 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
17. Änd. FNP	Freiwillige Feuerwehr Kreuzungsbereich Zubringer Nord/Neuheikendorfer Weg	21.01.2026	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind für das II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 102	Freiwillige Feuerwehr Kreuzungsbereich Zubringer Nord/Neuheikendorfer Weg	21.01.2026	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind für das II. Quartal 2026 geplant.
18. Änd. FNP	Sonderbaufläche Windenergiegebiet	21.01.2026	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist erfolgt. Die frühzeitigen Beteiligungen sind für das III. Quartal 2026 geplant.

3.2.2 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Mönkeberg (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

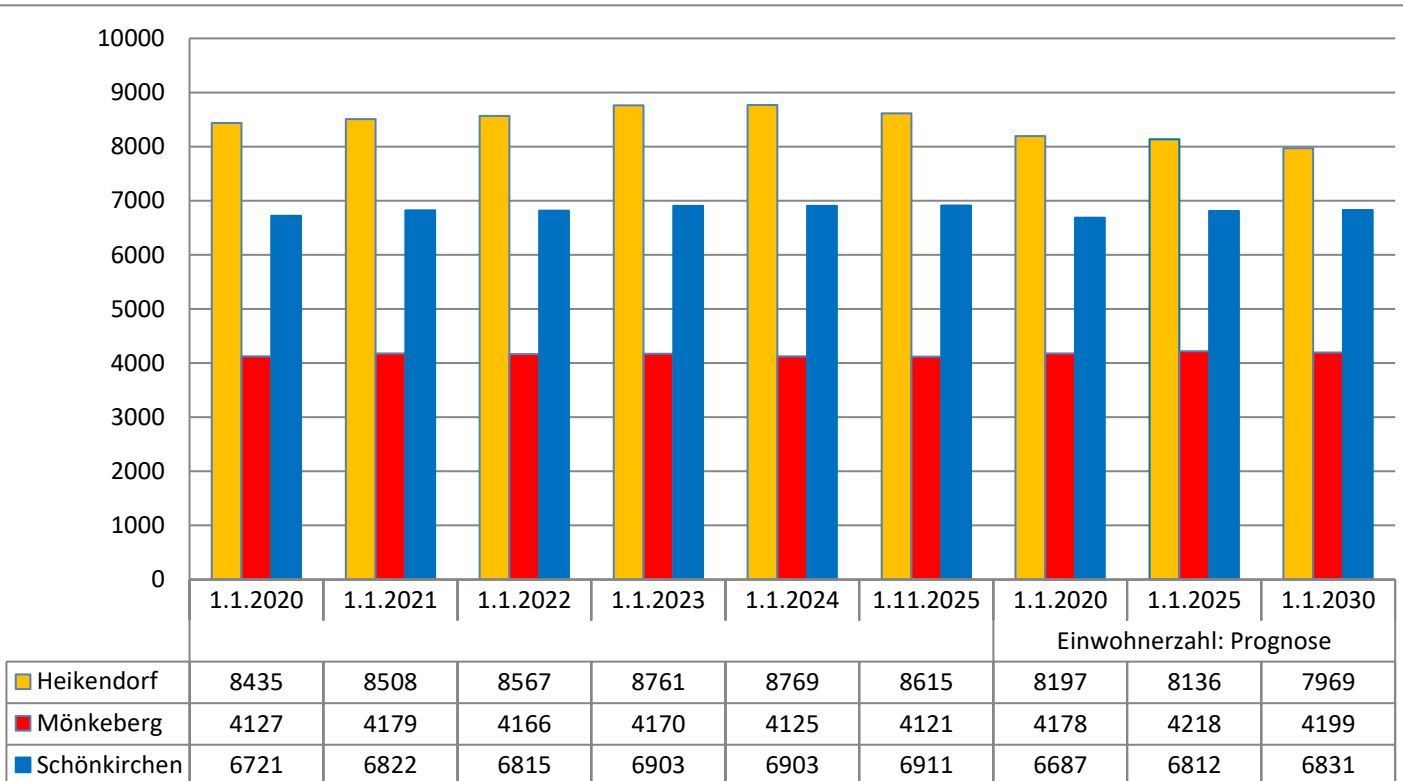
Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
B-Plan 12 2. Änd.	Wohnbebauung Dorfstr. 66	08.06.2020	Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden ist erfolgt. Verfahren ruht weiterhin aufgrund des Investors.
1. Änd. FNP	Ölpier	30.05.2012	Verfahren ruht, weiter nach Entscheidung der Gemeinde über Nachnutzung.
B-Plan 24	Ölpier	30.05.2012	Verfahren ruht, weiter nach Entscheidung der Gemeinde über Nachnutzung.
5. Änd. FNP	Strandweg, Bereich Fähranleger	24.09.2012	Die Aufstellung wird derzeit nicht weiterverfolgt (Beschluss GV 11.12.2017).
B-Plan 26	Strandweg, Bereich Fähranleger	24.09.2012	Die Aufstellung wird derzeit nicht weiterverfolgt (Beschluss GV 11.12.2017).

3.2.3 Aktueller Stand der Bauleitplanverfahren in der Gemeinde Schönkirchen (laufende, nicht abgeschlossene Verfahren)

Bezeichnung		Aufstellungsbeschluss	Aktueller Verfahrensstand / Sachstand
F-Plan	Neuaufstellung	10.12.2018	Verfahren wurde fortgesetzt. Vorentwurf wird im 1. Quartal 2025 vorgestellt. Frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Förmliche Beteiligung II. Quartal 2026 geplant.
L-Plan	Gesamtfortschreibung	10.12.2018	Verfahren wurde fortgesetzt. Verfahren läuft parallel zur F-Plan Neuaufstellung. Förmliche Beteiligung II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 41 1. Änd.	Dorfstr. 10 (Heuck's Gasthof)	17.06.2020	Der Satzungsbeschluss wurde am 29.03.2023 gefasst und nicht veröffentlicht! Aufgrund von Planänderungen ist eine erneute förmliche Beteiligung erforderlich.
B-Plan 44b	MI-Fläche		Gespräche mit neuen Investoren werden geführt. Aufstellungsbeschluss II. Quartal 2026 geplant.
15. Änd. FNP	Wohnen im Alter Schönberger Landstr.	25.09.2019	Abschließender Beschluss wurde gefasst. Genehmigung wird erst eingereicht, sofern Einigung mit Investor gefunden wird.
B-Plan 54	Wohnen im Alter Schönberger Landstr.	25.09.2019	Satzungsbeschluss kann nach Abschluss des Durchführungsvertrages gefasst werden. Verfahren ruht auf Wunsch des Investors.
17. Änd. FNP	Wohnbebauung zwischen Mönkeberger Weg und Heikendorfer Weg	06.01.2025	Frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Förmliche Beteiligung II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 55	Wohnbebauung zwischen Mönkeberger Weg und Heikendorfer Weg	06.01.2025	Frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Förmliche Beteiligung II. Quartal 2026 geplant.
18. Änd. FNP	Wohnbebauung westlich der Straße Heikendorfer Weg (Am Windberg)	05.08.2024	Frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung im II. Quartal 2026 geplant.
B-Plan 56	Wohnbebauung westlich der Straße Heikendorfer Weg (Am Windberg)	05.08.2024	Frühzeitige Behörden –und Öffentlichkeitsbeteiligung im II. Quartal 2026 geplant.

4. Bevölkerungsentwicklung (§ 45c Nr. 1 GO)

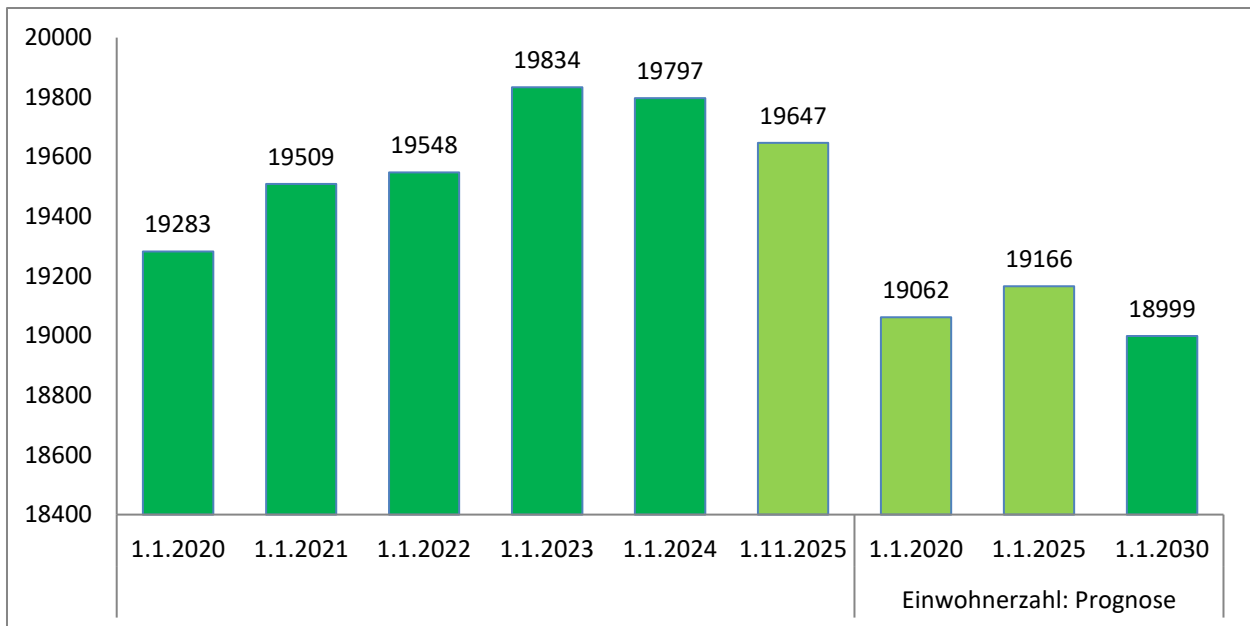
Die nachstehenden Grafiken verdeutlichen, dass die Zahl der Einwohner/innen im Amtsbereich bis zum 31.12.2022 entgegen vorliegender Bevölkerungsprognosen kontinuierlich gewachsen ist. In 2023 ist hingegen eine Stagnation eingetreten. So betrug die Bevölkerungszahl am 01.11.2025 insgesamt 19.649. Diese Zahl übersteigt aber immer noch die Prognose, die für 2025 eine Einwohnerzahl von 19.166 vorsah.



Grafik 4-1: Bevölkerungsentwicklung Gemeinden im Amt Schrevenborn 2020 – 2030

Die in den vorangegangenen Verwaltungsberichten geäußerten Zweifel, dass sich laut der „Kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Plön“ der GEWOS (Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH) vom August 2014 die Bevölkerung im Amt Schrevenborn zwischen 2012 und 2030 um rund 1.100 Einwohner*innen bzw. 6,0 % verringern wird, haben sich in den zurückliegenden Jahren und so auch in 2025 manifestiert.

Zum **Stichtag 01.11.2025** waren insgesamt 19.649 Einwohner*innen mit Hauptwohnsitz gemeldet, das sind 148 weniger als zum 01.01.2024, wobei der Rückgang im wesentlichen auf die Gemeinde Heikendorf zurückzuführen ist:



Grafik 4-2: Gesamt-Bevölkerungsentwicklung Amt Schrevenborn 2020 – 2030¹

	<u>01.01.2024</u>	<u>01.11.2025</u>	<u>Saldo</u>
Heikendorf:	8.769	8.615	- 154
Mönkeberg:	4.125	4.121	- 4
Schönkirchen:	6.903	6.911	+ 8

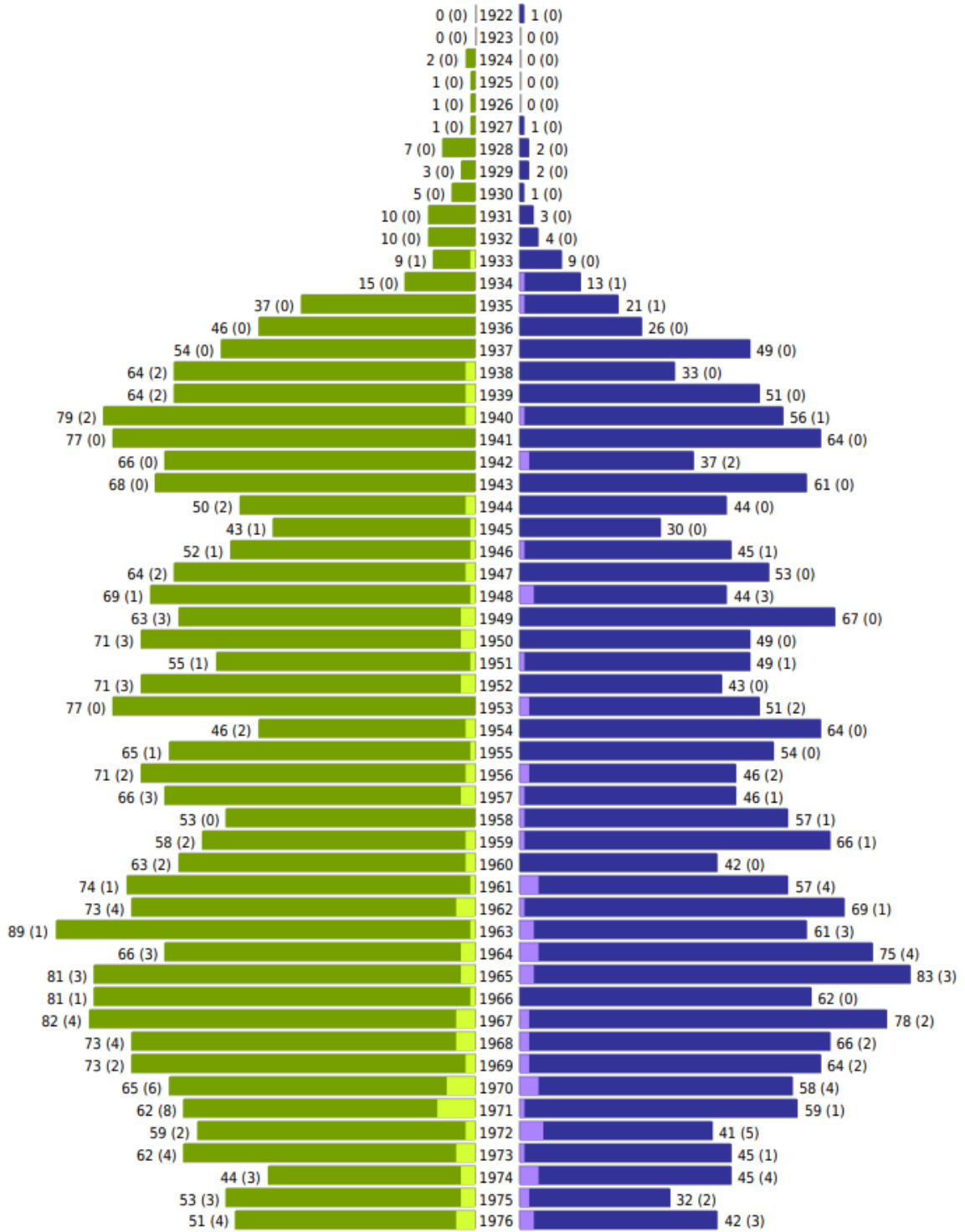
Die Altersstruktur in den Gemeinden lässt sich den nachstehenden Grafiken entnehmen, wobei eine Besonderheit in der Gemeinde Heikendorf zu konstatieren ist. Wie bereits in den zurückliegenden Jahren absehbar, hat der Anteil an Senior*innen in Heikendorf weiter signifikant zugenommen. Landesweit steigt der Bevölkerungsanteil ebenfalls kontinuierlich an und lag in 2023 zuletzt bei 23,6%, in Heikendorf beträgt dieser aktuell rund 34% und liegt damit sehr deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Bevölkerungspyramide lässt eine weitere Fortsetzung dieser Entwicklung auch in den kommenden Jahren prognostizieren, der größte Bevölkerungsanteil der Heikendorfer Einwohner*innen beginnt bei den Altersgruppen ab 50+. Vor diesem Hintergrund sind Angebote für Senior*innen², wie beispielsweise ambulante oder auch demente Pflege Themen, die im zurückliegenden Jahr regelmäßig Bestandteil von Gremienbefassungen und Planungen der Gemeinde waren. Mögliche Angebote der Kommunen bis hin zu einer Pflegebedarfsplanung wurden in den gemeindlichen Gremien und mit den einschlägigen Interessenvertretungen diskutiert, eine wissenschaftliche Betrachtung wurde in 2025 abgeschlossen und entsprechende Empfehlungen in den Amtsgremien vorgestellt. In 2026 werden sich die amtsangehörigen Gemeinden weiter mit diesen Feststellungen auseinandersetzen.

¹ Quellen: Amt Schrevenborn (Ist-Zahlen), Gertz Gutsche Rührenapp (Prognose)

² Die Bezeichnung Senior*innen in diesem Bericht umfasst alle Personen ab Vollendung des 65. Lebensjahrs

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025

Heikendorf



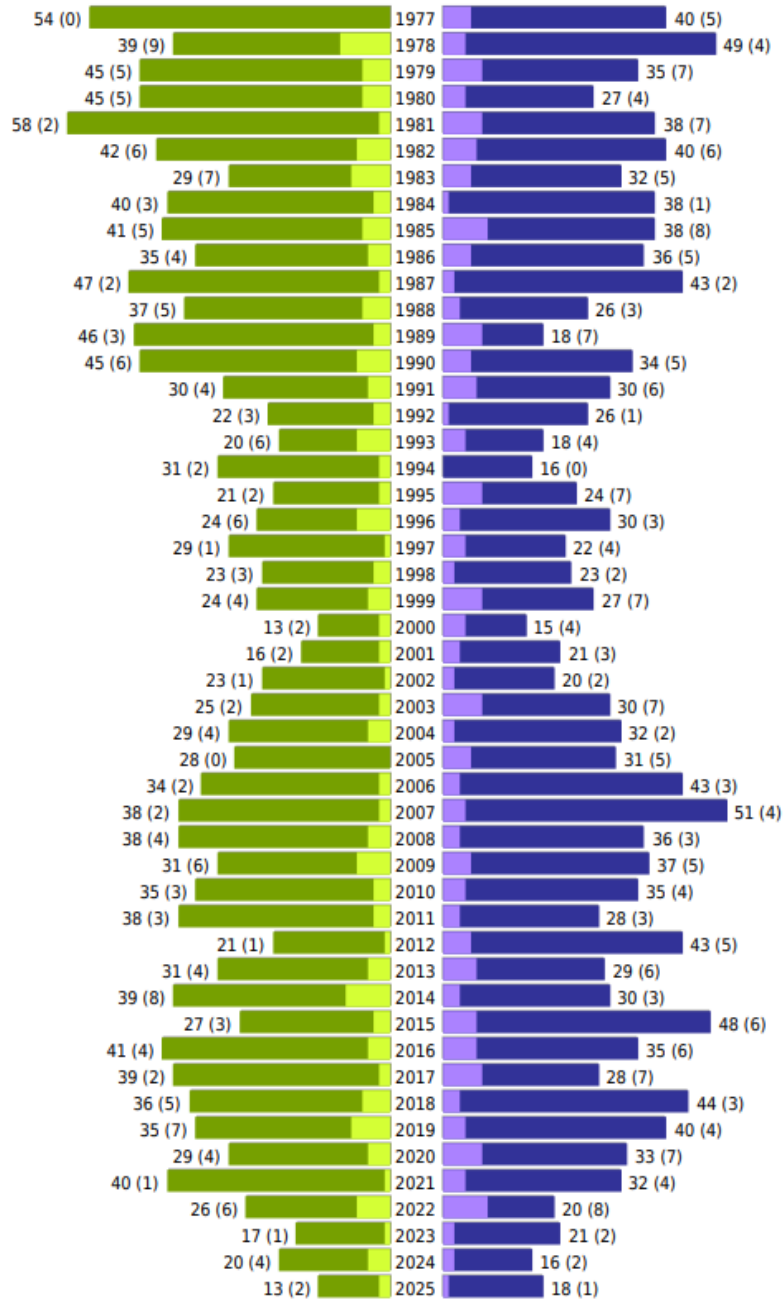
erstellt am: 13.11.2025



Grafik 4-3.1: Alterspyramide in der Gemeinde Heikendorf

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025

Heikendorf (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	ohne Angabe	divers	gesamt
Summe Deutsche	4333	3747	0	0	8080
Summe Ausländer	265	270	0	0	535
Einwohner gesamt	4598	4017	0	0	8615
Altersdurchschnitt in Jahren	52,8	49,6	0,0	0,0	51,3

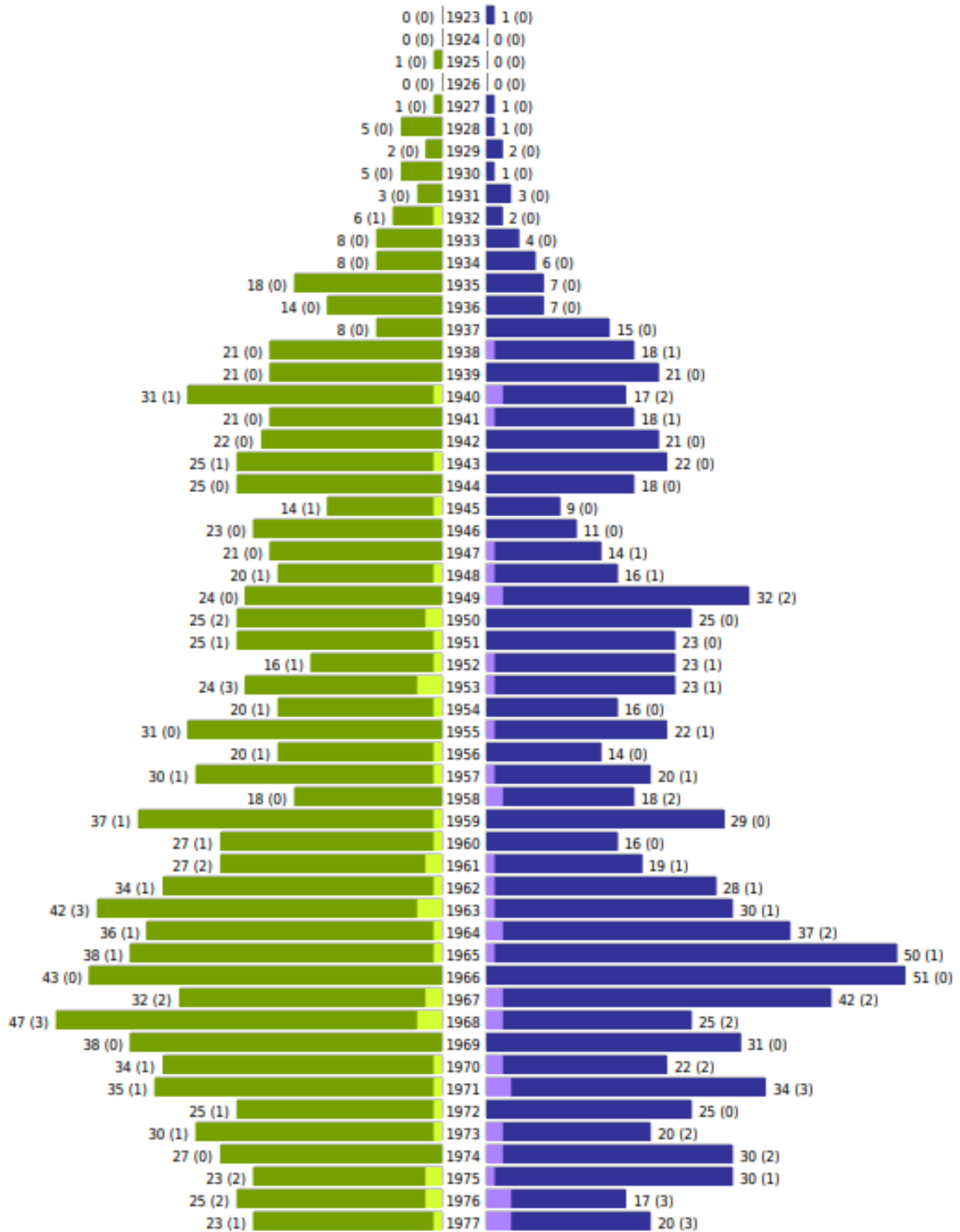
erstellt am: 13.11.2025



Grafik 4-3.2: Alterspyramide in der Gemeinde Heikendorf

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025

Mönkeberg



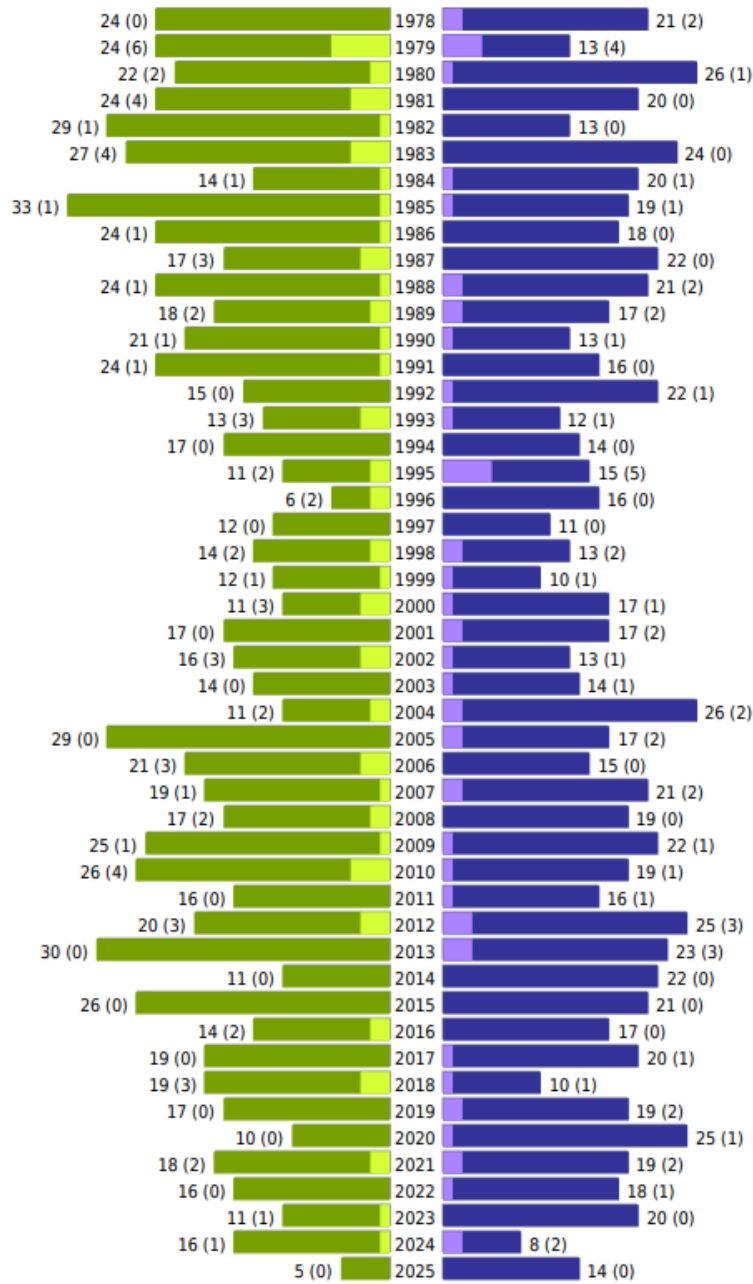
erstellt am: 13.11.2025



Grafik 4-4.1: Alterspyramide in der Gemeinde Mönkeberg

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025

Mönkeberg (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	ohne Angabe	divers	gesamt
Summe Deutsche	2058	1860	0	1	3919
Summe Ausländer	108	94	0	0	202
Einwohner gesamt	2166	1954	0	1	4121
Altersdurchschnitt in Jahren	49,1	46,6	0,0	49,0	47,9

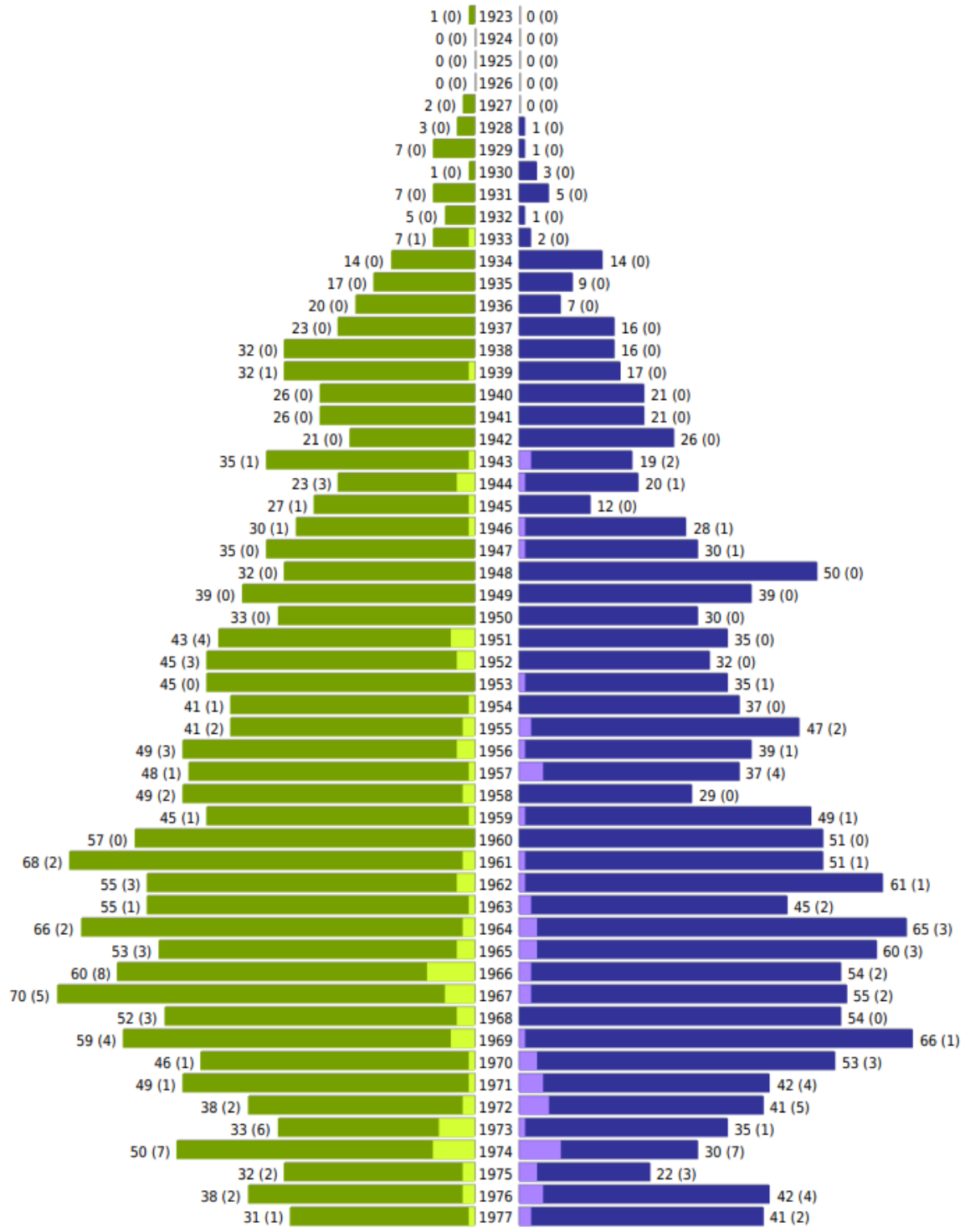
erstellt am: 13.11.2025



Grafik 4-4.2: Alterspyramide in der Gemeinde Mönkeberg

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025

Schönkirchen



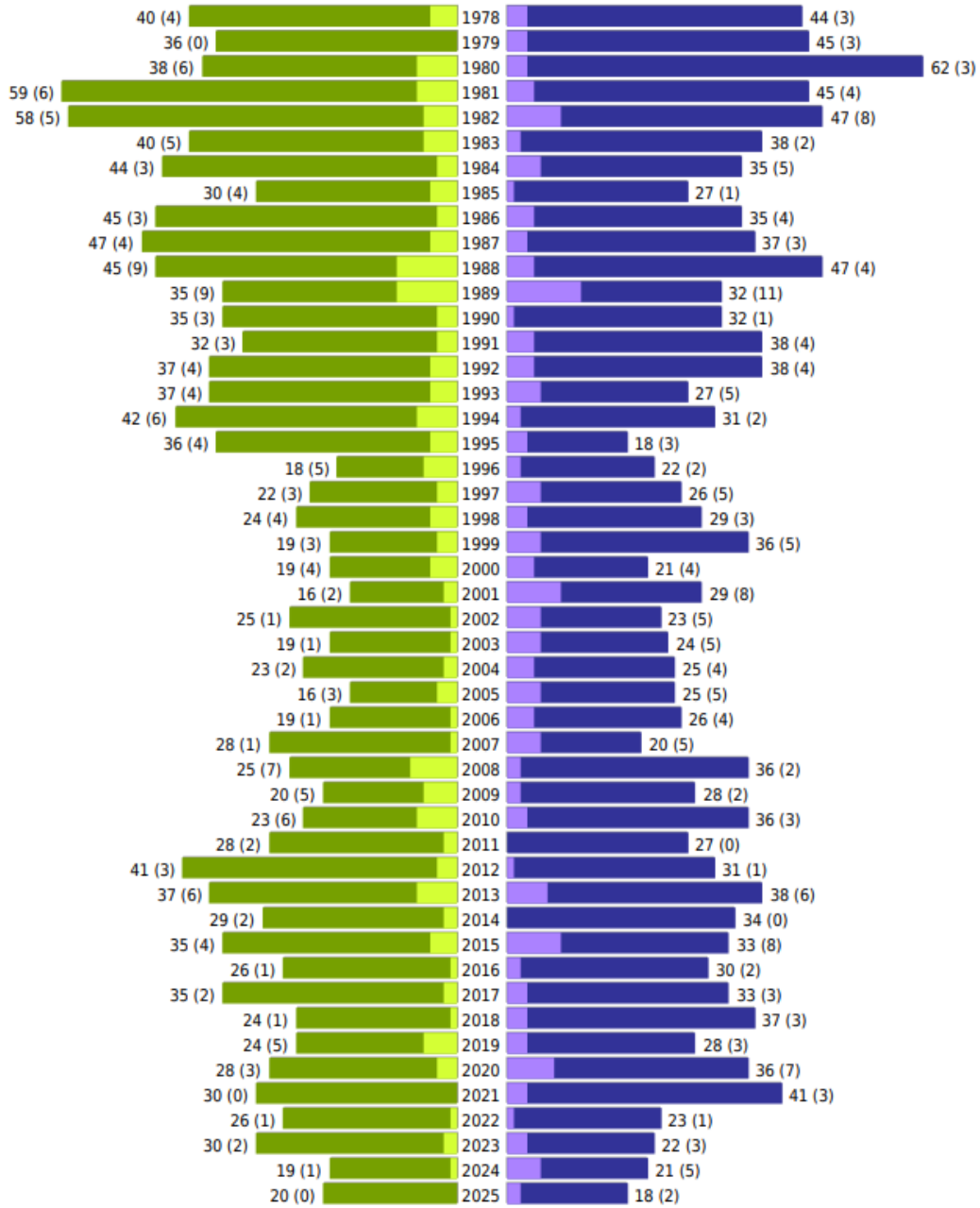
erstellt am: 13.11.2025

■ weiblich	■ weiblich (nicht deutsch)	■ männlich	■ männlich (nicht deutsch)	...(...) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)
---	--	--	--	------------------------------------

Grafik 4-5.1: Alterspyramide in der Gemeinde Schönkirchen

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025

Schönkirchen (Fortsetzung)



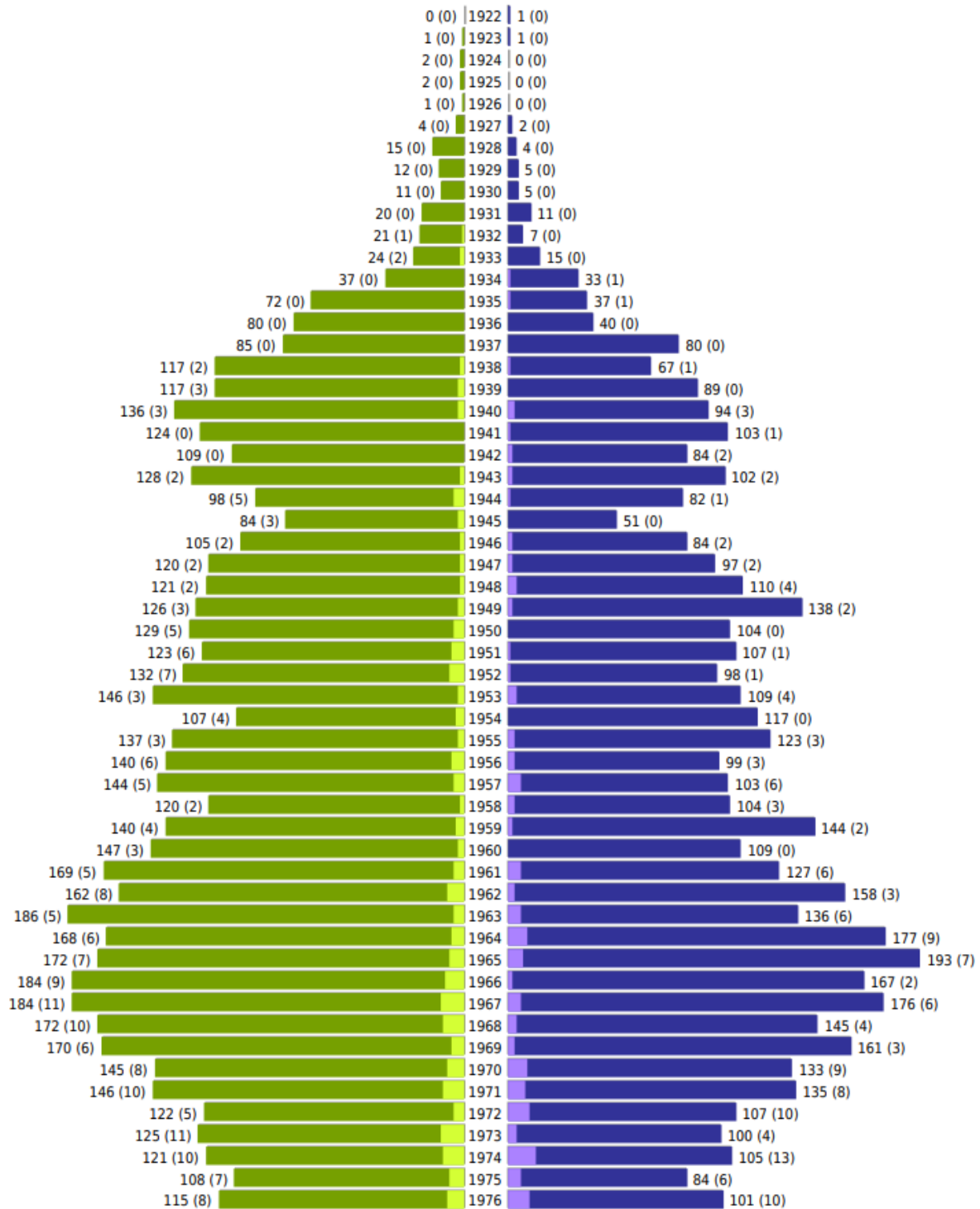
	weiblich	männlich	ohne Angabe	divers	gesamt
Summe Deutsche	3300	3132	0	1	6433
Summe Ausländer	241	237	0	0	478
Einwohner gesamt	3541	3369	0	1	6911
Altersdurchschnitt in Jahren	48,0	45,1	0,0	31,0	46,6

erstellt am: 13.11.2025



Grafik 4-5.2: Alterspyramide in der Gemeinde Schönkirchen

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025
Gesamter Zuständigkeitsbereich



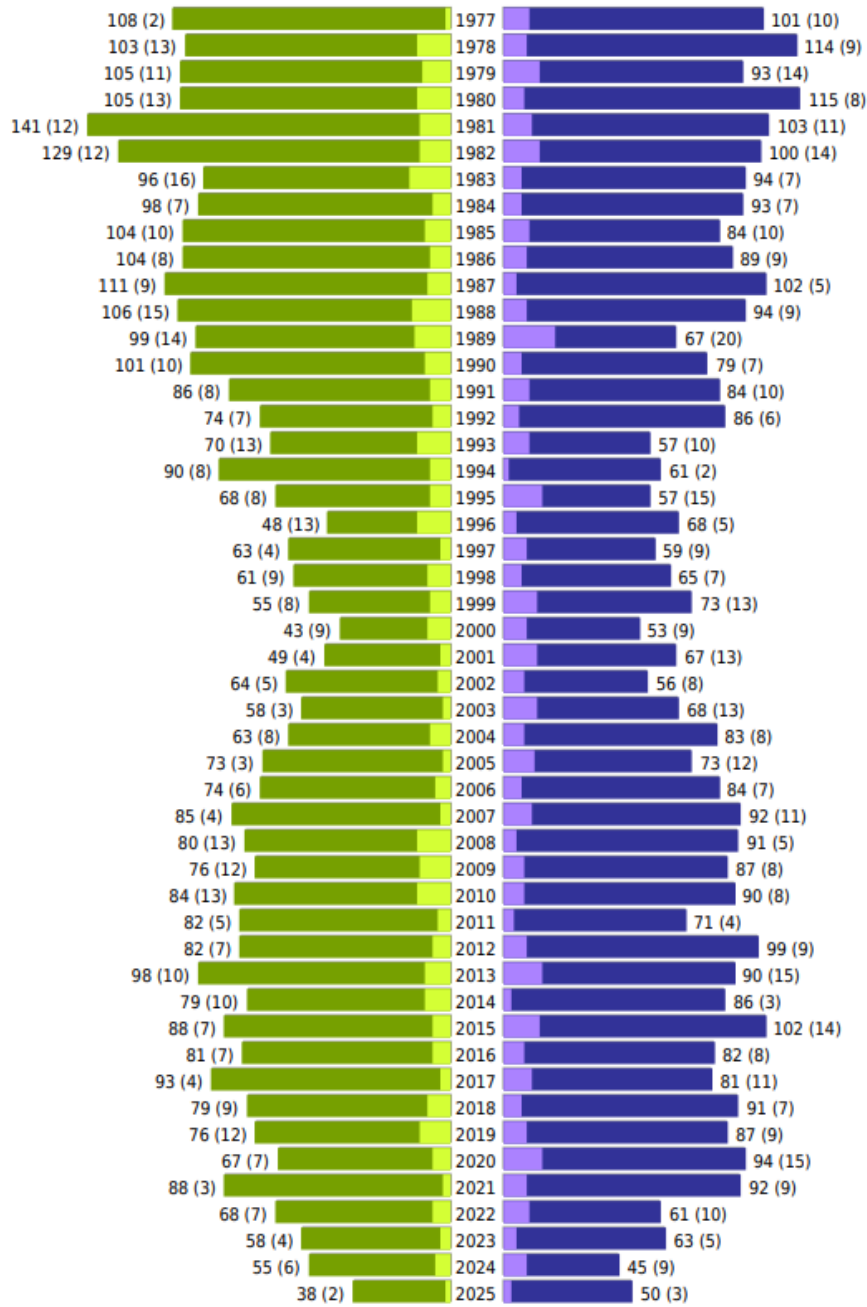
erstellt am: 13.11.2025

weiblich
 weiblich (nicht deutsch)
 männlich
 männlich (nicht deutsch)
 ...(...) Anzahl Dt. (Anzahl Ausl.)

Grafik 4-6.1: Alterspyramide im Amt Schrevenborn

Schrevenborn - Geburtsjahrgangsstatistik - vom 13.11.2025

Gesamter Zuständigkeitsbereich (Fortsetzung)



	weiblich	männlich	ohne Angabe	divers	gesamt
Summe Deutsche	9692	8740	0	2	18434
Summe Ausländer	614	601	0	0	1215
Einwohner gesamt	10306	9341	0	2	19649
Altersdurchschnitt in Jahren	50,4	47,3	0,0	40,0	48,9

erstellt am: 13.11.2025



Grafik 4-6.2: Alterspyramide im Amt Schrevenborn

5. Wirtschaftsentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 1 GO)

Für die Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung wurden als Eckdaten die Gewerbesteuereinnahmen und die Gewerbesteuerstufenstatistik herangezogen.

5.1 Gewerbesteuererträge

Die Gewerbesteuererträge in der Gemeinde **Heikendorf** haben sich im Vergleichszeitraum zwischen 2020 und 2024 positiv entwickelt und sind deutlich angewachsen. Lediglich das Jahr 2023 verzeichnete die geringsten Gewerbesteuererträge innerhalb des Vergleichszeitraums.

2020: 2.064 Mio. €
 2021: 2.258 Mio. €
 2022: 2.665 Mio. €
 2023: 2.049 Mio. €
 2024: 2.997 Mio. €

In der Gemeinde **Mönkeberg** haben sich die Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren ebenfalls sehr positiv entwickelt und haben sich 2022 sogar mehr als verdoppelt. In den Folgejahren war dann ein moderater Rückgang zu konstatieren. Zukünftig sind aufgrund fehlender Erweiterungsmöglichkeiten in der Gemeinde Mönkeberg keine weiteren erheblichen Zuwächse zu erwarten. Diese werden sich in Abhängigkeit zur konjunkturellen Lage ergeben.

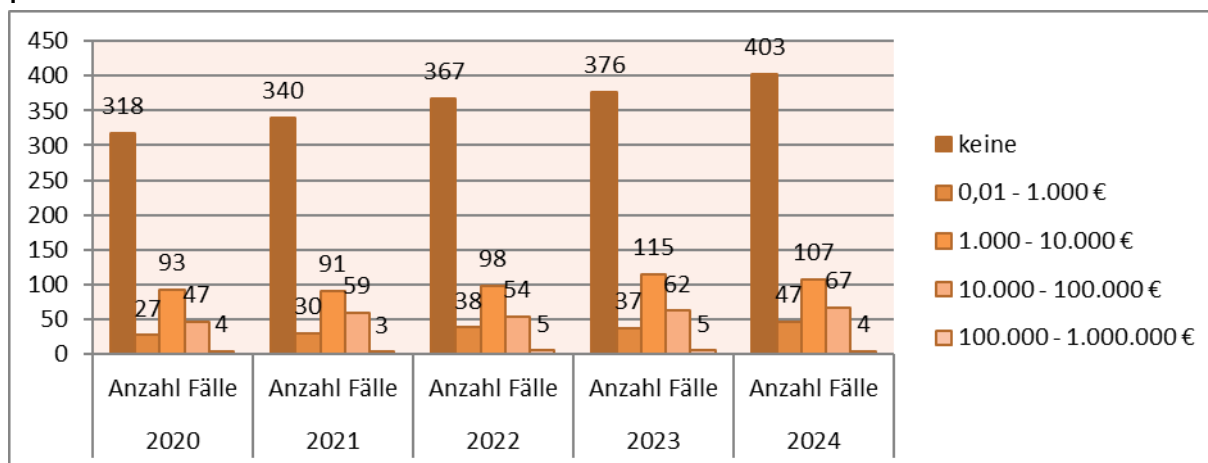
2020: 0.543 Mio. €
 2021: 0.512 Mio. €
 2022: 1.100 Mio. €
 2023: 0.697 Mio. €
 2024: 0.811 Mio. €

Die Gemeinde **Schönkirchen** ist aufgrund ihres Gewerbeflächenangebots und des Vorhandenseins mehrerer, teils namhafter Unternehmen jahrelang eine der wirtschaftsstärksten Kommunen in Schleswig-Holstein überhaupt. Die Gewerbesteuerentwicklung wurde jeweils durch nur ein Unternehmen ausgelöst, das zu 2016 die Durchführung der Finanzprozesse der Kreditorenbuchhaltung örtlich verlagert hat und damit eine deutliche, dauerhafte Reduzierung der Gewerbesteuererträge für die Gemeinde die Folge war. Dennoch wurden 2021 die Einnahmen durch dieses Unternehmen stark gesteigert. Die Umsetzung der Gewerbegebietserweiterung „Söhren V“ erfolgt in der Erwartung, mittelfristig wieder steigende Gewerbesteuererträge generieren zu können. Diese positiven Entwicklungen zeigen sich auch bereits in den ersten Daten von 2025, welche im Regelbericht 2026 vorgelegt werden.

2020: 5.435 Mio. €
 2021: 10.157 Mio. €
 2022: 7.529 Mio. €
 2023: 5.864 Mio. €
 2024: 3.702 Mio. €

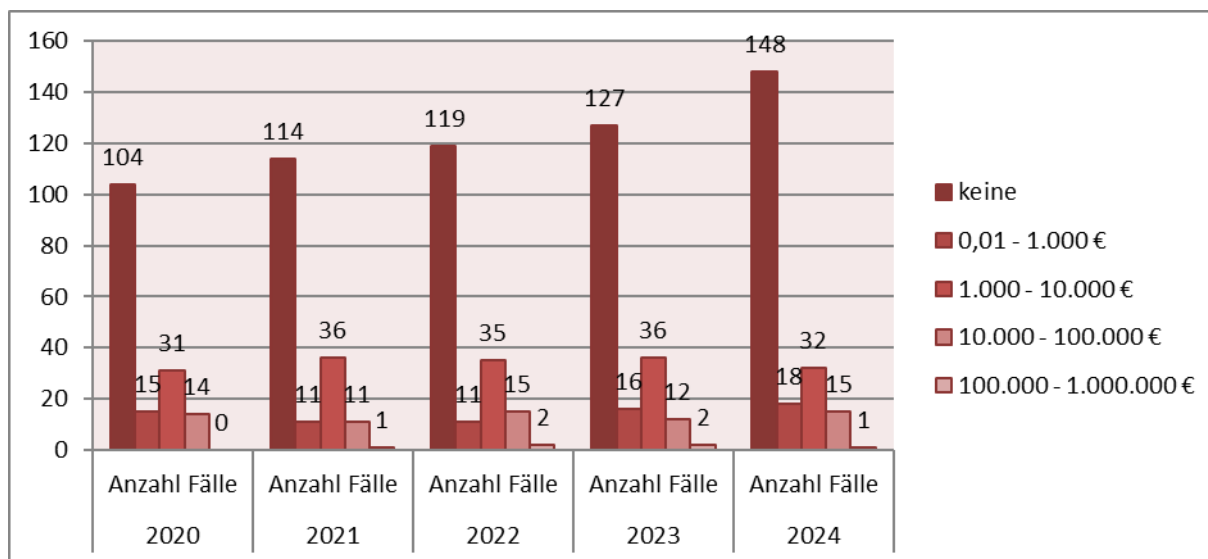
5.2 Gewerbesteuerstufenstatistik

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Heikendorf** hat in dem Zeitraum von 2020 bis 2024 kontinuierlich von 489 auf 628 (+28 %) zugenommen. Gleichzeitig stieg die Anzahl der **nicht** gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 307 in 2020 auf 379 in 2024 (+23 %) und betrifft aktuell rund 67 % aller Gewerbebetriebe. Die Anzahl der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe im Bereich von >1.000 € - 10.000 € ist von 93 auf 107 Betriebe, die Anzahl der Betriebe im Bereich von >10.000 € - 100.000 € ist von 47 auf 67 Betriebe gestiegen. Der Bereich >100.000 € bis 1 Mio. € hat sich mit 4 Betrieben in 2024 nicht verändert.



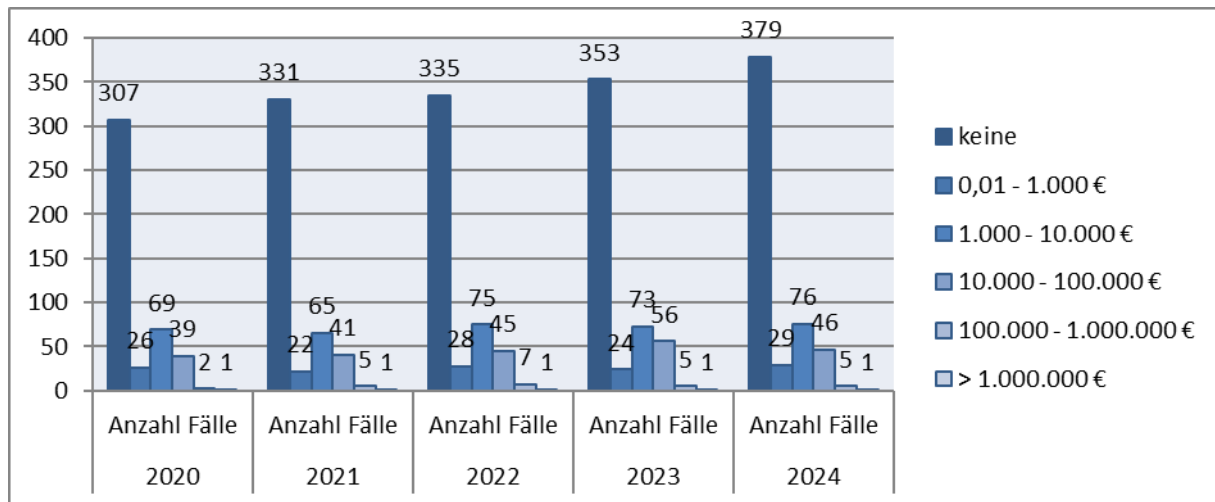
Grafik 5-1: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Heikendorf** 2020 - 2024

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Mönkeberg** ist von 2020 bis 2024 von 164 auf 214 gestiegen (+30%). Der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe hat im gleichen Zeitraum von 104 auf 148 zugenommen (+42%) und betrifft aktuell rund 65 % aller Gewerbebetriebe. Im Bereich zwischen >1.000 € - 10.000 € ist im Berichtszeitraum eine leichter Zuwachs zu verzeichnen (+1 Betrieb). Ebenso im Bereich >10.000 € - 100.000 € (+ 1 Betrieb). Im Jahr 2023 gab es zwei Betriebe, die in den Bereich > 100.000 € - 1.000.000 € fielen, 2024 ist es noch 1 Betrieb.



Grafik 5-2: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Mönkeberg** 2020 – 2024

Die Anzahl der Gewerbebetriebe in der Gemeinde **Schönkirchen** ist im Zeitraum von 2020 bis 2024 von 444 auf 536 (+20%) gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat der Anteil der nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe von 307 auf 379 (+23%) zugenommen. Sie machen aktuell rund 65 % aller Gewerbebetriebe aus. Entscheidendes Kriterium für die unbeständige gewerbesteuerliche Entwicklung ist ein Betrieb im Bereich >1 Mio. € mit jährlichen Schwankungen im teilweise siebenstelligen Bereich. Es wird erwartet, dass sich die Gewerbesteuererinnahmen durch die Gewerbegebietserweiterung grundsätzlich erhöhen werden, was sich in den ersten Daten aus 2025 bereits zeigt.

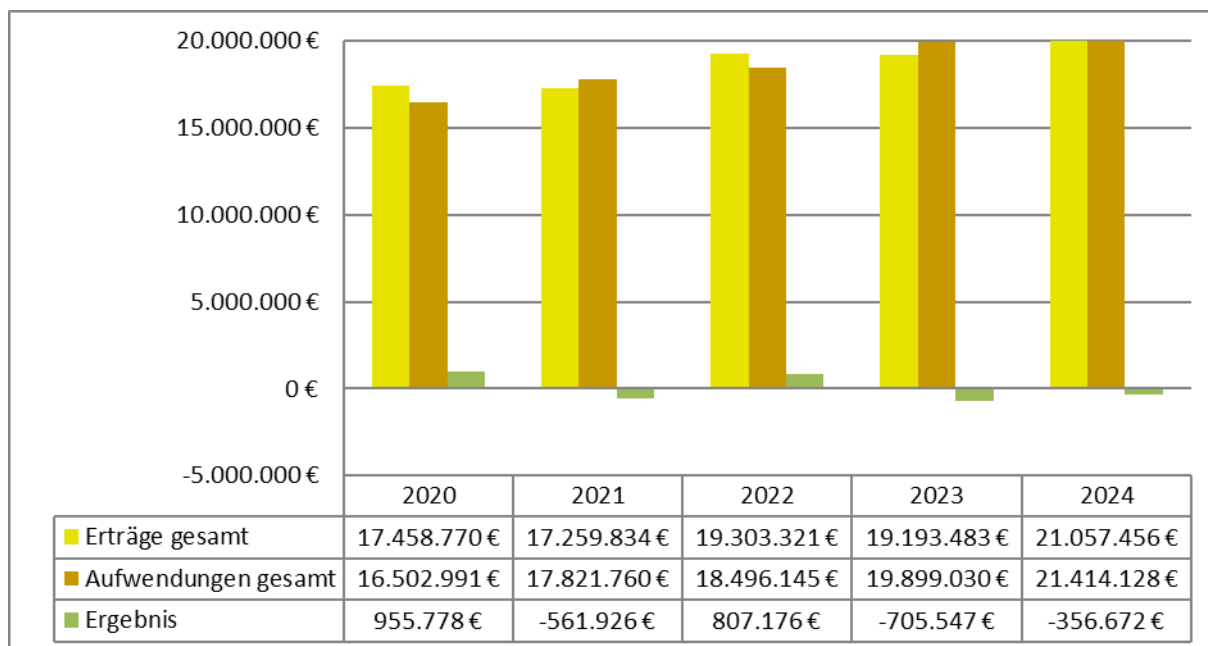


Grafik 5-3: Gewerbesteuerstufenstatistik Gemeinde **Schönkirchen** 2020 – 2024

6. Finanzentwicklung/-eckdaten (§ 45c Nr. 3 GO)

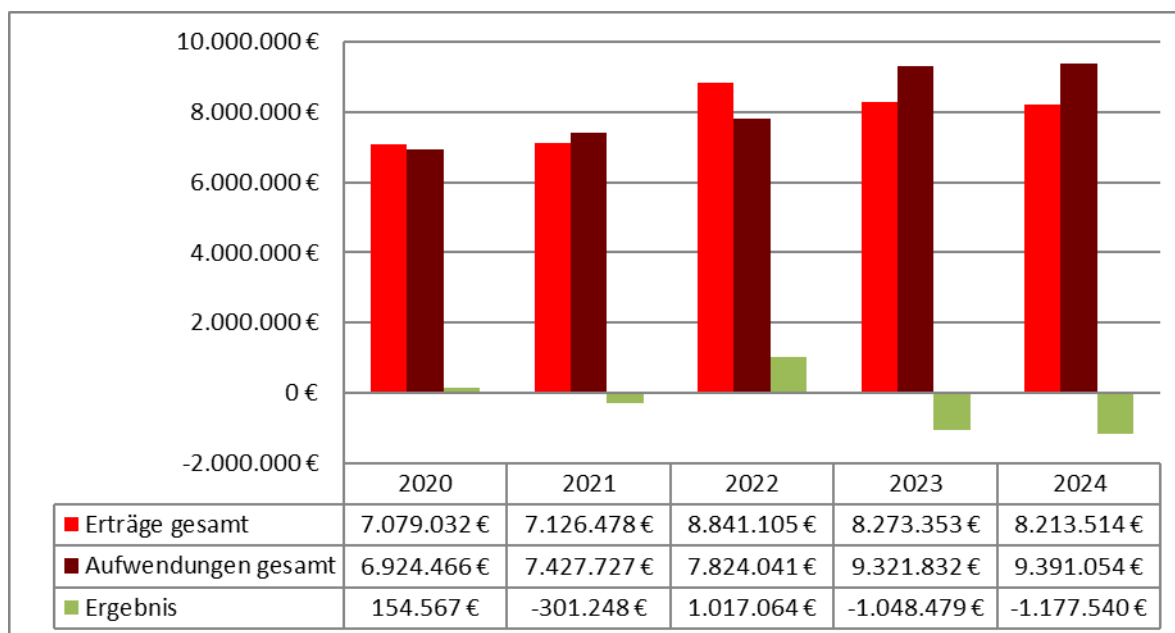
6.1 Erträge, Aufwendungen, Jahresergebnis

In der **Gemeinde Heikendorf** hat sich die Gesamtsumme der Erträge seit dem Jahr 2020 positiv entwickelt. Die Erträge sind seitdem von 17,5 Mio. EUR auf 21,0 Mio. EUR in 2024 angestiegen. Die Entwicklung der Gesamtsumme der Aufwendungen verlief ebenfalls kontinuierlich steigend und erhöhte sich zwischen 2020 und 2024 um insgesamt 4,9 Mio. EUR von 16,5 Mio. EUR auf 21,4 Mio. €. Die Jahresergebnisse fielen unterschiedlich, jedoch stets deutlich besser als geplant, aus. Über den Betrachtungszeitraum ergibt sich ein Überschuss in Höhe von insgesamt 139 T€. Der Anteil der Steuererträge (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, andere Steuern) an den Gesamterträgen beläuft sich auf durchschnittlich 54% (Ø 10,2 Mio. EUR / Vorjahr 9,9 Mio. € p. a.).



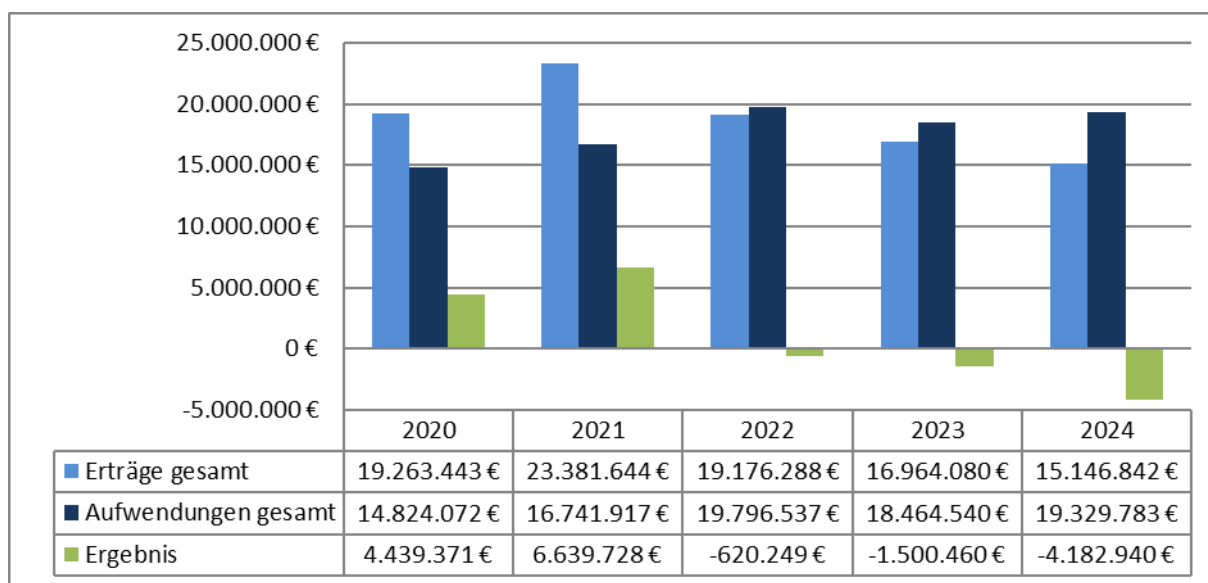
Grafik 6-1: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Heikendorf** 2020 – 2024

In der **Gemeinde Mönkeberg** ist das Ertragsvolumen seit dem Jahr 2020 volatil. Betragen diese im Jahr 2020 noch 7,1 Mio. €, waren es im Jahr 2024 insgesamt 8,2 Mio. € und im Jahr 2022 = 8,8 Mio. €. Die Aufwendungen sind im selbigen Zeitraum stetig gestiegen und betragen 2024 insgesamt 9,4 Mio. € (2020 = 6,9 Mio. €). Mit dem Jahresergebnis 2023 in Höhe von -1,05 Mio. € wurde die Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Es ist zu erwarten, dass die Gemeinde Mönkeberg mit dem Jahresabschluss 2026 überschuldet sein wird. Insbesondere belasten Transferaufwendungen (Kreis- und Amtsumlage), Abschreibungen und Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) den Haushalt. Der Anteil der Steuererträge beläuft sich auf durchschnittlich 56% und bewegt sich seit 2022 auf einem stabilen Niveau von durchschnittlich 4,7 Mio. €. Im Berichtszeitraum sind die Steuererträge von 4,1 Mio. EUR in 2020 auf 4,8 Mio. EUR in 2024 angestiegen.



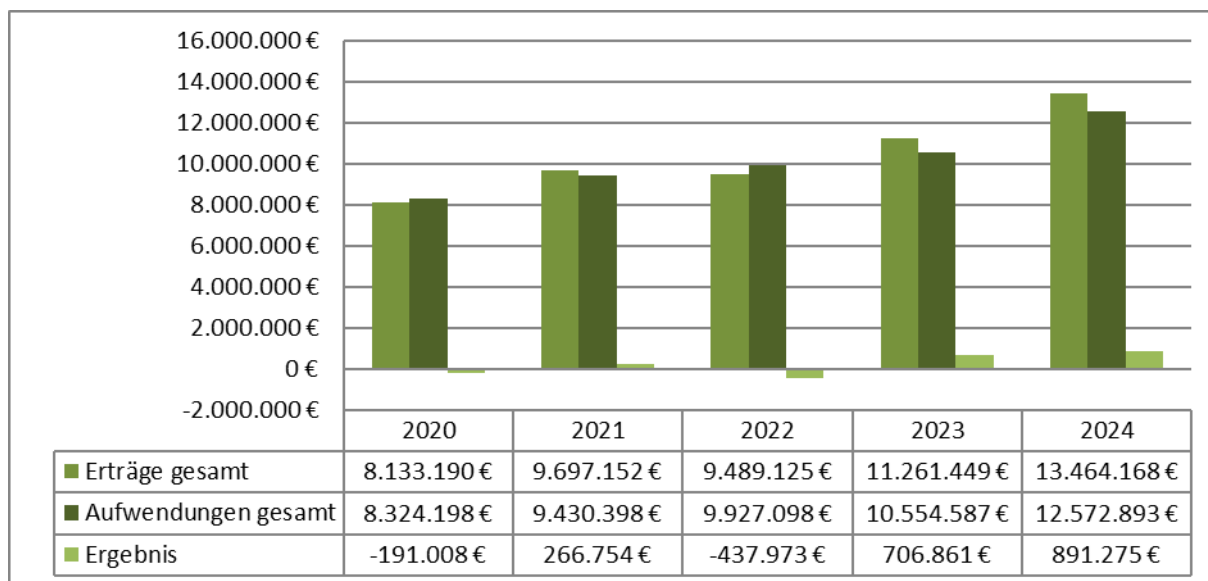
Grafik 6-2: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Mönkeberg** 2020 – 2024

Die Jahresergebnisse der **Gemeinde Schönkirchen** schlossen im Berichtszeitraum in Summe mit einem Überschuss in Höhe von 4,8 Mio. € ab. Seit 2022 weisen die Jahresergebnisse jedoch Fehlbeträge aus und auch die mittelfristige Planung bis 2029 sehen Fehlbeträge i. H.v. insgesamt 19,3 Mio. € vor. Die Gesamtsummen der Erträge sind sehr volatil und beliefen sich in 2024 auf 15,1 Mio. €, in 2021 auf 23,4 Mio. €. Die Aufwendungen stiegen kontinuierlich von 14,8 Mio. EUR in 2020 auf 19,3 Mio. EUR in 2024. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen beläuft sich auf durchschnittlich 68 %.



Grafik 6-3: Erträge und Aufwendungen der Gemeinde **Schönkirchen** 2020 – 2024

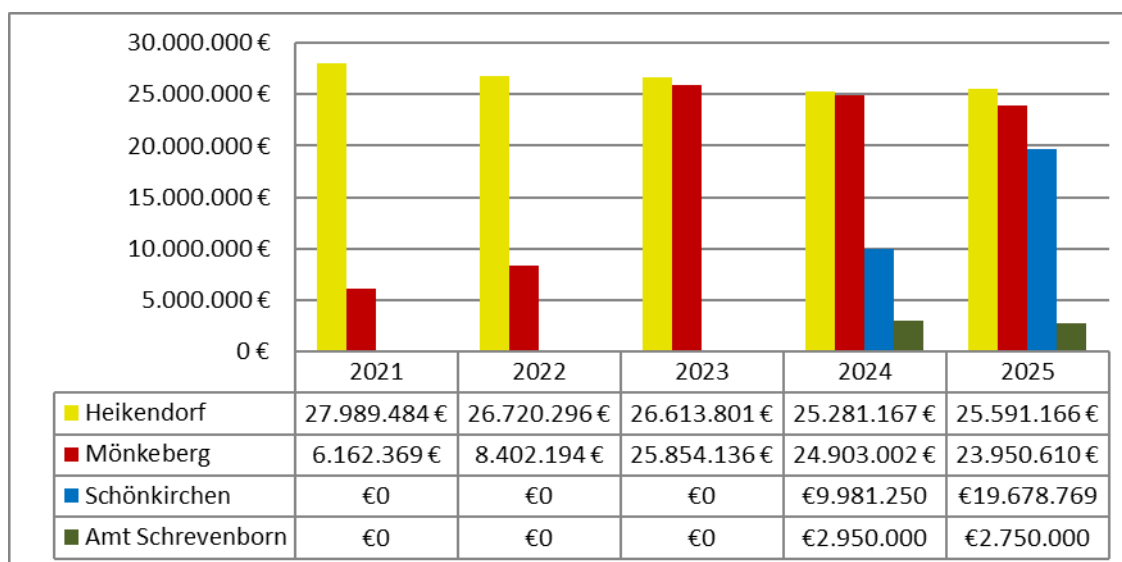
Sowohl die Erträge- als auch die Aufwendungen des **Amtes Schrevenborn** sind zwischen 2020 und 2024 deutlich gestiegen. Die Erträge erhöhten sich von 8,1 Mio. EUR in 2020 auf 13,5 Mio. EUR in 2024. Die Aufwendungen stiegen von 8,3 Mio. EUR in 2020 auf 12,6 Mio. EUR in 2024. Die Jahresergebnisse schwanken zwischen -438 T€ in 2022 und +891 T€ in 2024 und schließen über den Berichtszeitraum betrachtet in Summe mit 247 T€ ab. Insbesondere ist ein Anstieg der Personalaufwendungen zu verzeichnen. Diese stiegen seit 2020 von 5,9 Mio. € auf 9,1 Mio. € in 2024. Der Amtshaushalt wird stets ausgeglichen geplant und durch die amtsangehörigen Gemeinden in Form der Amtsumlage finanziert. Sofern sich ein Jahresüberschuss in der Jahresrechnung ergibt, wird dieser im kommenden Nachtragshaushaltsplan, unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität, als Fehlbetrag berücksichtigt. Somit soll gewährleistet werden, dass die Liquidität des Amtes nicht zu sehr ansteigt bzw. die amtsangehörigen Gemeinden nicht übermäßig finanziell belastet werden.



Grafik 6-4: Erträge und Aufwendungen des **Amtes Schrevenborn** 2020 - 2024

6.2 Schulden, Liquidität

Die Summe der langfristigen **Schulden** der amtsangehörigen Gemeinden und des Amtes sind im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Die Gemeinde Schönkirchen sowie das Amt haben erstmals in 2024 Darlehen aufgenommen. Die Gemeinde Heikendorf konnte im Berichtszeitraum die Verschuldung um 2,4 Mio. € reduzieren.



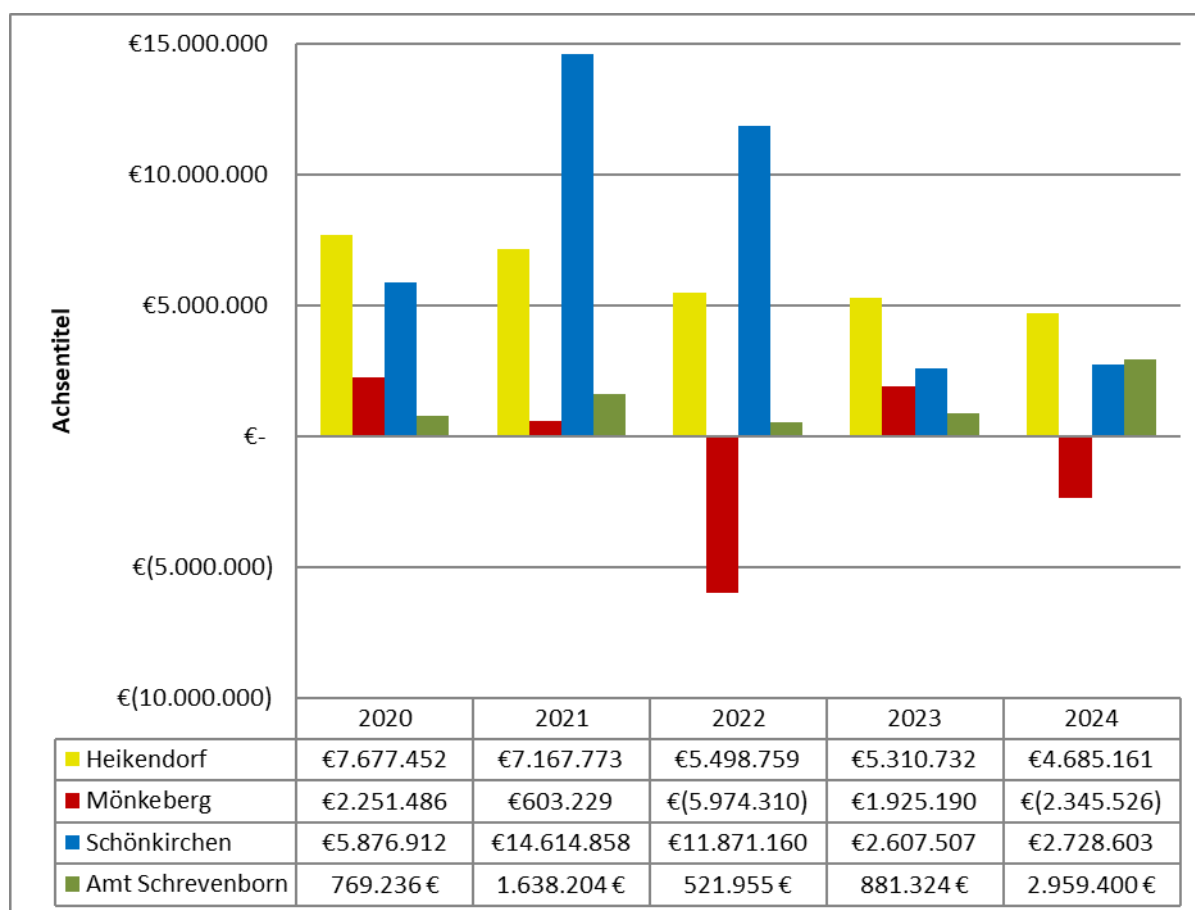
Grafik 6-5: Schuldenstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2021 – 2025

Zur **Liquiditätsentwicklung** entsprechend der nachstehenden Grafik ist anzumerken, dass bislang keine Kassenkreditaufnahme des Amtes in Anspruch genommen werden musste. In der Haushaltssatzung 2026 des Amtes Schrevenborn ist jedoch ein Höchstbetrag an Kassenkrediten in Höhe von 8 Mio. EUR festgesetzt. Unter Berücksichtigung der Haushaltsplanung und der mittelfristigen Finanzplanung ist davon auszugehen,

dass alle Gemeinden negative Liquiditätsbestände ausweisen werden und eine Inanspruchnahme eines Kassenkredits künftig erforderlich wird. Damit werden sich die Belastungen aus Schuldendienstleistungen, bestehend aus Zinsen und Tilgungen, weiter erhöhen.

Seit 2016 wird gemäß Erlass des Innenministeriums vom 08.09.2014 über die "Behandlung von liquiden Mitteln von amtsangehörigen Gemeinden und Ämtern im Rahmen der Besorgung der Kassengeschäfte bei einer Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppischen Buchführung" die Gesamtliquidität aller Gemeinden und des Amtes beim Amt ausgewiesen.

Die Aufteilung des Liquiditätsbestandes des Amtes erfolgt täglich auf die amtsangehörigen Gemeinden über den Tagesabschluss und wird in der Bilanz als Forderung bzw. Verbindlichkeit gegenüber amtsangehörigen Gemeinden abgebildet. Die Liquidität des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden verringert sich im Berichtszeitraum von insgesamt 16,6 Mio. EUR um -8,6 Mio. EUR auf 8,0 Mio. EUR.

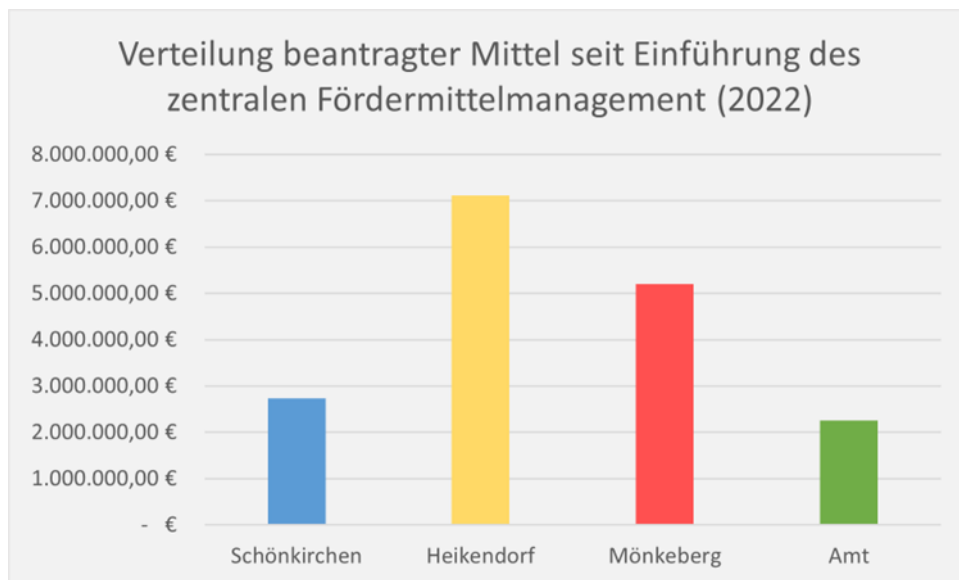


Grafik 6-6: Liquiditätsstand der **amtsangehörigen Gemeinden** und des **Amtes** 2020 - 2024

7. Fördermittel

Der Regelbericht für das Jahr 2025 zum zentralen Fördermittelmanagement im Amt Schrevenborn zeigt die kontinuierliche Weiterentwicklung der fördertechischen Steuerung und die zunehmende Professionalisierung der Verwaltungsprozesse. Im Berichtsjahr wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 5.869.129,24 Euro beantragt. Die Verteilung der Anträge entfiel dabei auf die Gemeinde Schönkirchen mit rund 722.000 Euro, die Gemeinde Heikendorf mit rund 4,49 Mio. Euro, die Gemeinde Mönkeberg mit etwa 279.000 Euro sowie das Amt Schrevenborn mit rund 380.000 Euro. Der deutliche Überhang beantragter Mittel für die Gemeinde Heikendorf ergibt sich insbesondere durch die beantragte Zuwendung in Höhe von rund 3,42 Mio. Euro zur Schaffung eines OGTS-Erweiterungsbaus sowie weiteren 912.000 Euro zur Realisierung der Radpremiumroute. Von den im Jahr 2025 gestellten Anträgen wurden bislang 842.927,98 Euro bewilligt. Ergänzend gingen im Jahr 2025 Bewilligungsbescheide zu Anträgen aus dem Jahr 2024 in Höhe von 158.221,99 Euro ein.

Parallel konnten mehrere Förderverfahren erfolgreich abgeschlossen werden. Aus dem Förderjahr 2023 wurden Maßnahmen im Umfang von 2.532.461,08 Euro abgerechnet und finalisiert. Die Förderverfahren des Jahres 2024 wurden ebenfalls weitergeführt und abgeschlossen, sodass im Berichtsjahr Mittel in Höhe von 2.690.683,07 Euro ordnungsgemäß abgerechnet werden konnten. Seit Einführung des zentralen Fördermittelmanagements beläuft sich das Gesamtvolumen der beantragten Fördermittel auf 17,25 Mio. Euro, wovon 10,79 Mio. Euro bewilligt wurden. Die Verteilung der insgesamt beantragten Mittel stellt sich wie folgt dar: Schönkirchen 2,72 Mio. Euro, Heikendorf 7,11 Mio. Euro, Mönkeberg 5,19 Mio. Euro sowie das Amt Schrevenborn 2,25 Mio. Euro.



Grafik 7-1: Übersicht der beantragten Fördermittel (gesamt)

Die Einrichtung der zentralen Stelle hat maßgeblich dazu beitragen können, Kapazitäten für komplexe und zeitintensive Fördermittelverfahren zu schaffen. Durch die systematische Prüfung und strukturierte Vorbereitung können Fördermöglichkeiten breiter erschlossen und zielgerichteter genutzt werden. Ein Beispiel hierfür ist der im Jahr

2025 gestellte Antrag auf Fördermittel des Kreises Plön in Höhe von rund 215.000 Euro für die Sanierung der Kita-Räume im zweiten Bauabschnitt der Schulsanierung Schönkirchen.

Besonders aufwändig gestaltete sich im Berichtsjahr das Förderverfahren zum Bakenhuus der Gemeinde Mönkeberg. Das Verwendungsnachweisverfahren erforderte einen geschätzten Personalaufwand von rund 500 Zeitstunden und verdeutlicht die Bedeutung einer zentralen Koordinierungsstelle, um auch komplexe Verfahren fristgerecht und rechtskonform bearbeiten zu können.

Im Bereich der Stellenförderungen wurden im Jahr 2025 zwei wesentliche Fördertatbestände betreut: die Förderung des Klimafolgenmanagements sowie die Förderung des Klimaschutzmanagements. Für letztere Stelle liegt bereits ein Zuwendungsbescheid über rund 213.000 Euro aus Mitteln des Bundes vor. Beide Stellen tragen zur strategischen Weiterentwicklung der kommunalen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaktivitäten bei.

Mit Blick auf das Jahr 2026 ist davon auszugehen, dass mehrere umfangreiche und fördertechnisch anspruchsvolle Projekte im Fokus stehen werden. Die Neugestaltung der Seebadeanstalt Heikendorf wird ein besonders aufwändiges Prüf- und Antragsverfahren darstellen. Ebenso wird der Umbau des Bahnhofumfeldes Schönkirchen eine intensive fördertechnische Begleitung erfordern. Darüber hinaus wird die Radpremieroute für die Abschnitte Heikendorf und Mönkeberg, deren Antrag bereits 2025 gestellt wurde, ein weiteres bedeutendes Vorhaben sein, das im kommenden Jahr weiterzuverfolgen ist.

Zu beachten ist, dass dieser Bericht ausschließlich die Förderverfahren umfasst, die über das zentrale Fördermittelmanagement des Amtes Schrevenborn bearbeitet wurden.

8. Entwicklung im Bereich Bildungs- und Kindereinrichtungen (§ 45c Nr. 6 GO)

Im Rahmen dieses Berichtes wird der Fokus auf die Entwicklung der Schuleinrichtungen (Vergleichszeitraum Schuljahre 2024/2025 und 2025/2026) und der Kindertagesbetreuung gelegt. Da sich die Entwicklung nur bedingt aus den kreis- und landesweiten Eckdaten und Vorgaben herleiten lässt und z.T. im Widerspruch zu bereits durchgeführten Prognosen steht, wird dem Wunsch nach einer kleinräumigen Betrachtung der Bedarfe, die die vielfältigen sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen angemessen einbezieht und über die rein demographischen Entwicklungen hinausgeht, Rechnung getragen.

Zur Sicherung eines nachhaltigen und zukunftsorientierten Kinderbetreuungsangebots hat das Amt Schrevenborn im Jahr 2015 eine Kindertagesstätten- und Schulbedarfs-

planung in Auftrag gegeben, die nach ausführlichen Diskussionen in den Fachausschüssen und den Gemeindevertretungen durch den Amtsausschuss am 04.02. 2016 einstimmig beschlossen wurde.

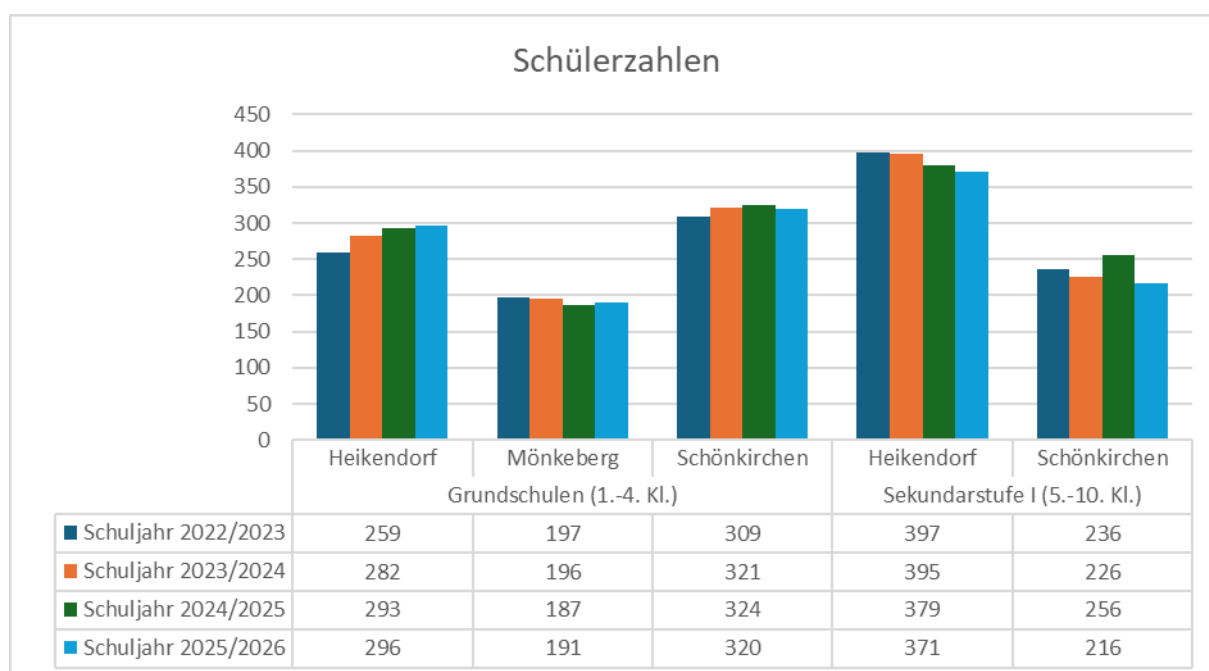
Der Kindertagesstätten- und Schulbedarfsplan ist online abrufbar unter:
[Endbericht Kita SEP mit Anhang 12.01.2016.pdf \(amt-schrevenborn.de\)](http://www.amt-schrevenborn.de/Endbericht_Kita_SEP_mit_Anhang_12.01.2016.pdf)
www.amt-schrevenborn.de/media/custom/2099_199_1.PDF?1464277115

8.1 Schuleinrichtungen

8.1.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Im laufenden Schuljahr 2025/2026 werden gemäß der amtlichen Schulstatistik zum Stichtag 26.09.2025 in den **Schulen in Trägerschaft der Gemeinden** 1.428 Schüler*innen betreut, das sind 11 weniger als im Schuljahr 2024/2025.

Die Grundschulen (insg. 807 Schüler*innen) im Amtsbereich werden derzeit von 96 auswärtigen Schüler*innen besucht, was einem Anteil von rd. 12 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil bei rd. 10,25 %. In den 5. bis 10. Klassen (Sekundarstufe I) ist und war dieser Anteil deutlich höher. Er liegt im laufenden Schuljahr bei rd. 55,7 % (insgesamt 587 Schüler*innen, davon 327 Auswärtige), im Schuljahr zuvor lag der Anteil bei rd. 50,55%.



Grafik 8-1: Schüler/innen in den Schuleinrichtungen der Amtsgemeinden 2022/2023 bis 2025/2026

Die Entwicklung der **Schülerzahlen in weiteren Einrichtungen** innerhalb/des Amtsbereiches stellt sich wie folgt dar:

Das **Heinrich-Heine-Gymnasium in Heikendorf** wird derzeit von 1.050 Schüler*innen besucht, im Schuljahr 2024/2025 betrug diese Zahl 1.027. Darunter sind 748 auswärtige Schüler*innen, was einem Anteil von rd. 71,2 % entspricht. Im Vorbetrachtungszeitraum lag der Anteil bei rd. 70 %.

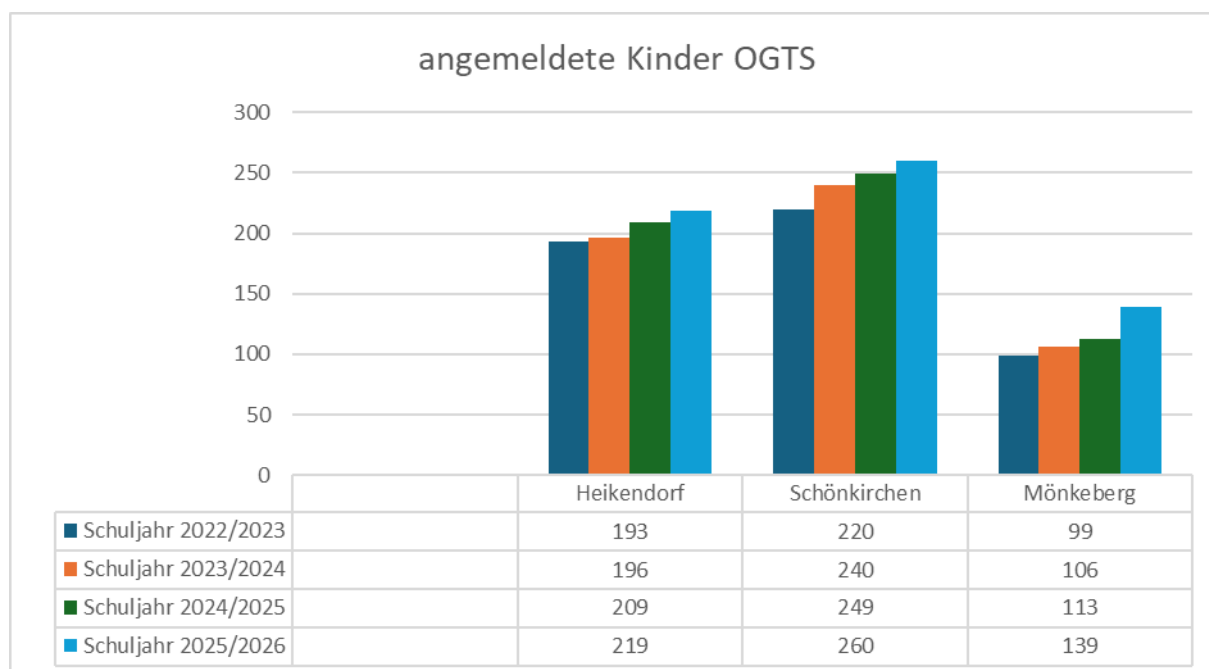
Am **Förderzentrum in Schönkirchen** werden derzeit 34 Schüler*innen beschult, das ist 1 Schüler*in weniger als im Schuljahr 2024/2025. Der Anteil der auswärtigen Schüler/innen beträgt mit 4 Schüler*innen rund 11,76 %.

Weiterhin werden derzeit 71 Schüler*innen vom Förderzentrum Schönkirchen aus an allgemeinbildenden Schulen im Einzugsbereich des Förderzentrums integrativ betreut.

8.1.2 Offener Ganzttag

Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht ein Rechtsanspruch für die Schulkindbetreuung. Dieser gilt zunächst für Erstklässler und aufwachsend bis zum Schuljahr 2029/2030 dann für den gesamten Primarbereich (= Grundschule).

Die drei Offenen Ganzttagsschulen werden derzeit von insgesamt 618 Schüler*innen besucht. Die Zahl ist in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Durch die Einführung des Rechtsanspruches ist mit einer weiteren Steigerung der Anmeldezahlen zu rechnen.



Grafik 8-2: Schüler*innen in der Schulkindbetreuung im Offenen Ganzttag in den Schuljahren 2022/2023 bis 2025/2026

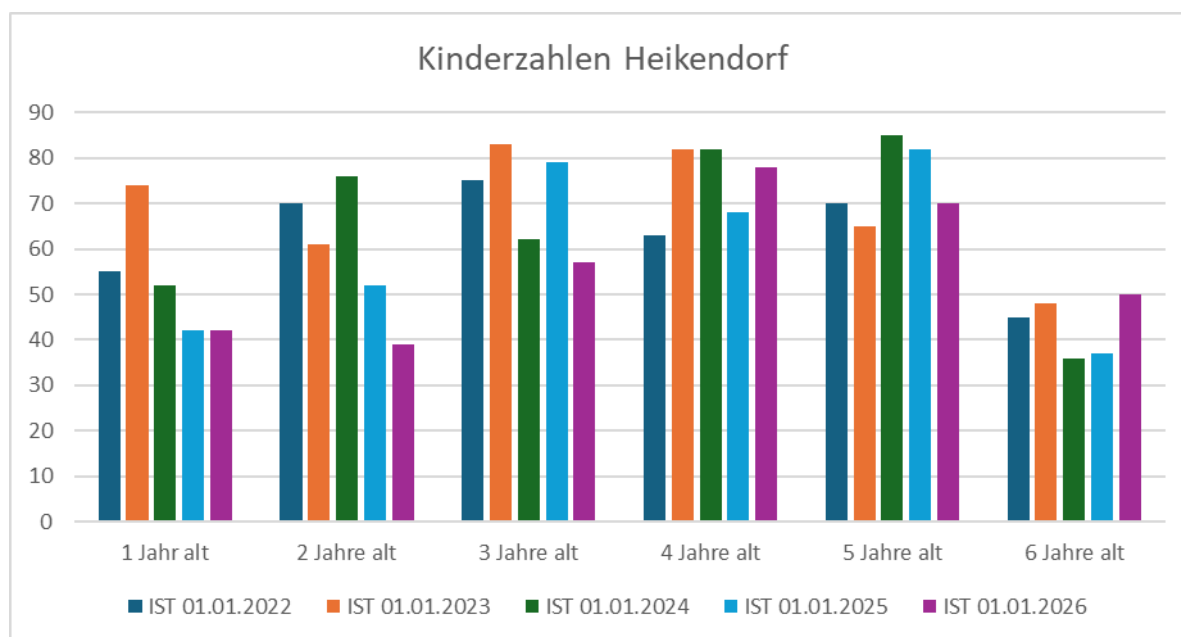
8.2. Kindertagesstätten

8.2.1 Entwicklung

Aufgrund der Ist-Zahlen zum Stichtag 01.01. hat sich die Zahl der Kinder von 1 bis 6 Jahren wie folgt entwickelt:

8.2.1.1 Heikendorf

Zum Stichtag 01.01.2026 betrug die Anzahl der Kinder im Kita-Alter von 1 bis 6 Jahr*en in der Gemeinde Heikendorf 336, wobei bei den 6-jährigen nur die nicht schulpflichtigen Kinder berücksichtigt wurden.

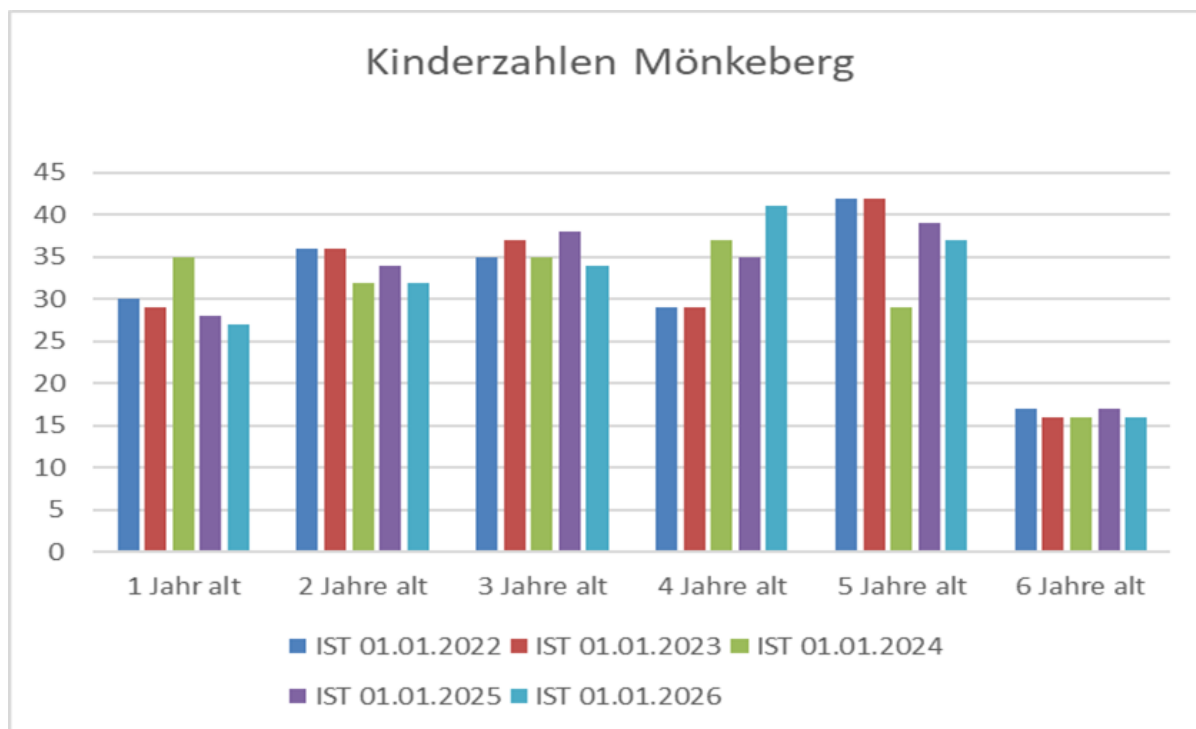


Grafik 8-3: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Heikendorf 2022 bis 2026

Aktuell (Stand: 13.01.2026) befinden sich keine Kinder aus Heikendorf auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2025/2026. Für das Kitajahr 2026/2027 sind es derzeit 21 Kinder (17 u3 und 4 ü3). Die Versorgungslage hat sich mittlerweile deutlich entspannt. Wie die Situation zukünftig aussehen wird, ist ungewiss. Möglicherweise ist aufgrund des geplanten Baugebietes Krischansberg mit erheblichem Zuwachs zu rechnen.

8.2.1.2 Mönkeberg

Zum Stichtag 01.01.2026 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr*en in der Gemeinde Mönkeberg 187, wobei bei den 6-jährigen nur die nicht schulpflichtigen Kinder berücksichtigt wurden.



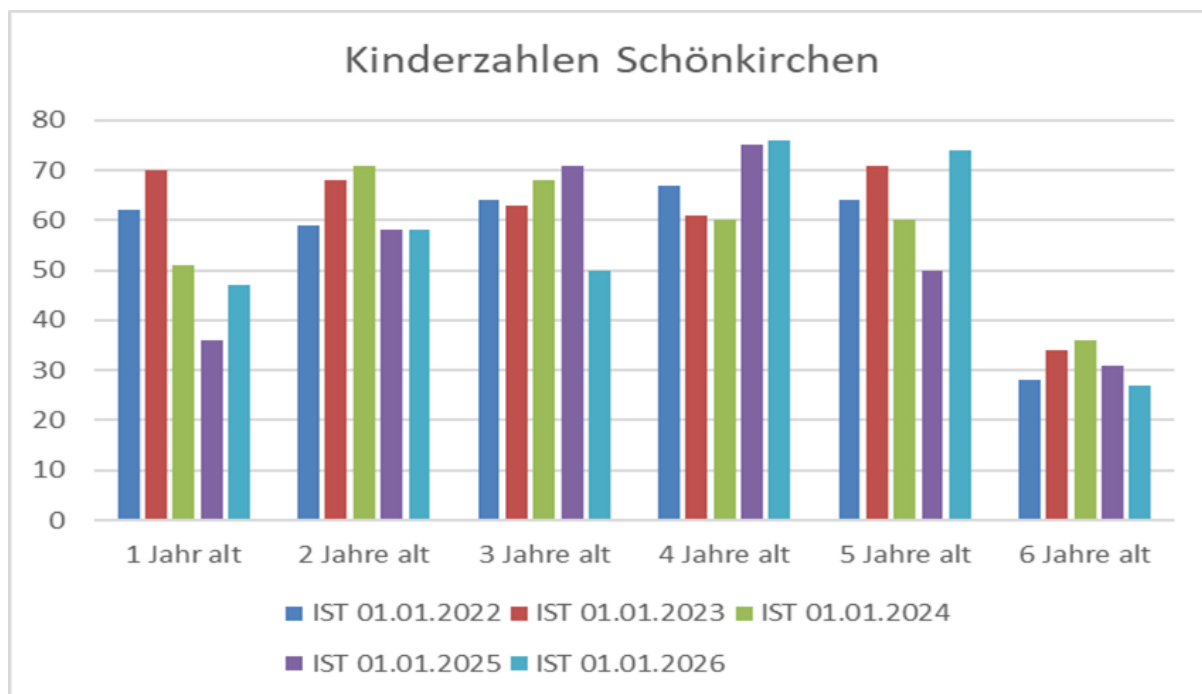
Grafik 8-4: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Mönkeberg 2023 bis 2026

Aktuell (Stand: 22.12.2025) befindet sich 1 Kind auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2025/2026 (unter drei Jahren, angemeldet zum 01.05.2026). Für das Kitajahr 2026/2027 sind es derzeit 18 Kinder (8 Kinder unter und 10 Kinder über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich seit Eröffnung des Kita-Neubaus deutlich verbessert. Gemäß den Vorgaben der Gemeinde konnte allen Kindern, die zum Zeitpunkt der Platzvergabe bis zum Aufnahmedatum 01.11. angemeldet wurden, ein Betreuungsplatz angeboten werden. Die Restplätze wurden – soweit möglich – mit auswärtigen Kindern besetzt. Somit bleiben lediglich Kinder aus Mönkeberg unversorgt, die für einen Aufnahmetermin nach dem 01.11. angemeldet wurden.

Für die nahe Zukunft sind nach aktuellem Stand keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die Platzsituation zu erwarten. Ein Unsicherheitsfaktor bleibt hierbei allerdings der Zuzug junger Familien in den Altwohnraumbestand

8.2.1.3 Schönkirchen

Zum Stichtag 01.01.2026 betrug die Anzahl der Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahr*en in der Gemeinde Schönkirchen 332, wobei bei den 6-jährigen nur die nicht schulpflichtigen Kinder berücksichtigt wurden.



Grafik 8-5: Entwicklung der Kinderzahlen Gemeinde Schönkirchen 2022 bis 2026

Aktuell (Stand: 07.01.2026) befinden sich 6 Kinder auf der Warteliste für das laufende Kitajahr 2025/2026, davon 3 Kinder unter und 3 Kinder über 3 Jahren – von denen 2 Kindern ein Betreuungsplatz angeboten wurde. Für das Kitajahr 2026/2027 sind es derzeit 41 Kinder (16 Kinder unter und 25 Kinder über 3 Jahren). Die Versorgungslage hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich entspannt. Teilweisen wurden Platzangebote aufgrund einer geringen Nachfrage zum Kita-Jahr 2025/2026 reduziert.

Wie sich die Situation in naher Zukunft entwickelt, ist derzeit nicht absehbar.

8.2.1.4 „Auswärtige Betreuung“ im Amtsbereich

Derzeit werden 104 „auswärtige“ Kinder in den Kindertagesstätten der Gemeinden betreut, davon 30 Kinder aus Gemeinden des Amtsbereiches.

50 Kinder werden in Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Wohngemeinden betreut:

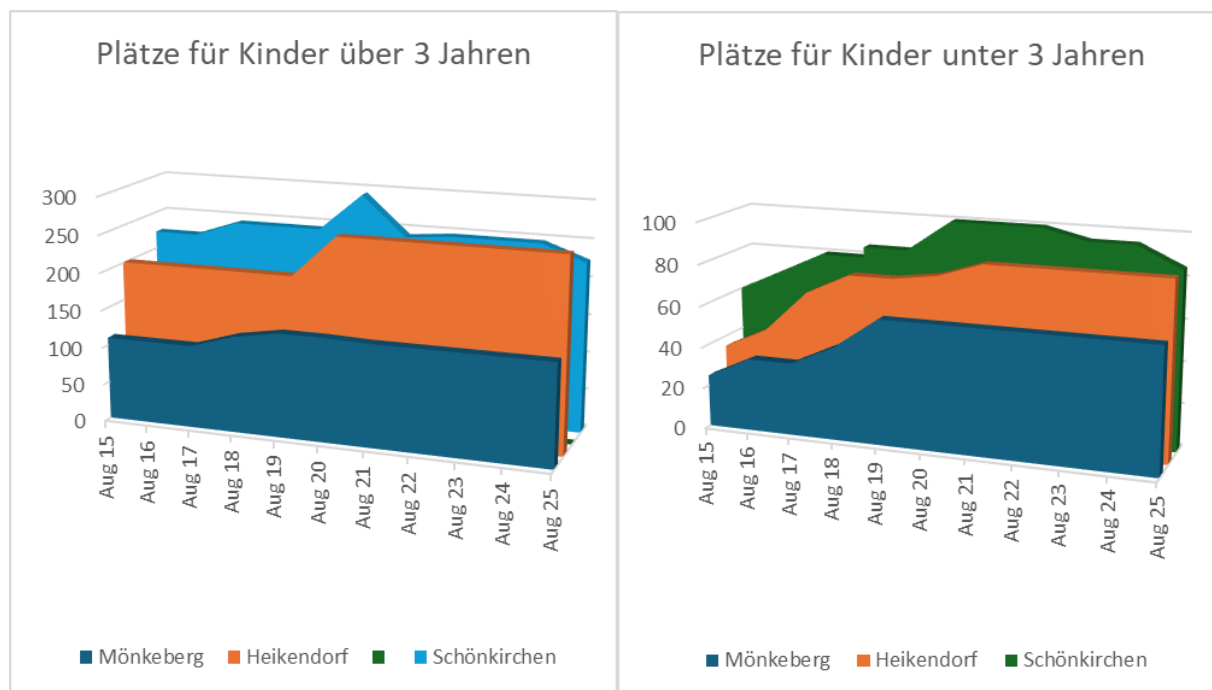
Die Zahl der Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten (Kitas) beträgt 43, davon 30 innerhalb des Amtsbereiches Schrevenborn.

Die Zahl der Kinder in Betreuung bei auswärtigen Kindertagespflegepersonen beträgt 7, davon 2 innerhalb des Amtsbereiches Schrevenborn.

8.2.2 Kindertagesstätten - Kapazitäten

Die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze in den insgesamt 17 Kinderbetreuungseinrichtungen (13 Kitas und 4 Tagespflegestellen) hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Erstmals wurden im Kita-Jahr 2025/2026 Gruppen verkleinert, sodass sich die Zahl auf nunmehr 848 Plätze reduziert hat.

Die Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren inkl. Tagespflegestellen beträgt z. Zt. 230 (bis 01.08.2025: 240). Die Zahl der Plätze für Kinder über drei Jahren beträgt z. Zt. 618 (bis 01.08.2023: 639).



Grafik 8-6: Entwicklung der Betreuungskapazitäten im Krippenbereich (u3) bis 2023

8.3 Volkshochschule

Seit 01.07.2025 wurden die Volkshochschulen Heikendorf und Schönkirchen zu einer Volkshochschule in Trägerschaft des Amtes Schrevenborn zusammengefasst.

Die Anzahl der Kurse, der Unterrichtseinheiten und der Teilnehmenden sind in nachfolgender Tabelle dargestellt.

VHS	Zeitraum	Anzahl Kurse	Anzahl Unterrichtseinheiten	Anzahl Teilnehmende
Schönkirchen	01.01.-30.06.2025	40	602	233
Heikendorf	01.01.-30.06.2025	118	1592	961
Amt Schrevenborn	01.07.-31.12.2025	92	1333	685

Grafik 8-7: Übersicht der Kurse, Unterrichtseinheiten und Teilnehmendenanzahl in den / der VHS in 2025

01.01.25 - 31.12.25	
Teilnehmende gesamt:	760
-männlich:	148
-weiblich:	583
-sonstige:	29
Anmeldungen gesamt:	1927
-männlich:	397
-weiblich:	1405
-sonstige:	125
Kursleitende	60
Männlich	23
Weiblich	36

Grafik 8-8: Übersicht über die Teilnehmenden und Kursleitenden in 2025

Politik-Gesellschaft-Umwelt	Globales Lernen
	Pädagogik
	Naturwissenschaften
Kultur-Gestalten	Theaterpraxis/Kleinkunst
	Kunst-/Kulturgeschichte
	Malen/Zeichnen
	Textiles Gestalten
	Foto-/Filmpraxis
	Musikalischen Praxis
Gesundheit	Entspannung/Stressbewältigung
	Bewegung/Fitness
Sprachen	Dänisch
	Englisch
	Französisch
	Italienisch
	Schwedisch
	Spanisch
Qualifikationen für das Arbeitsleben-IT	IT-/Mediengrundlagen
	Technische Grundlehrgänge
Kinderkurse	Ballett

Grafik 8-9: Übersicht über die inhaltliche Ausrichtung der VHS-Kurse in 2025

9. Entwicklung im Bereich Sozialwesen

Die statistischen Darstellungen der Fallzahlen bilden die tatsächlichen Fallzahlen in 2025 ab. Die allgemeine Arbeitsbelastung im SG 40 ist durch anhaltend hohen Publikumsverkehr weiterhin sehr hoch.

9.1 Wohngeld

Ende 2023 betrug die Anzahl der Wohngeldfälle 151. Die Zahl der aktiven Fälle mit Wohngeldanspruch lag zum 31.12.2024 bei 220. Für 2025 ist lediglich eine leichte Steigerung der Fallzahlen von 5% auf 232 laufende Fälle zu verzeichnen.

Bei den angegebenen Zahlen ist immer die Fallzahl/Aktenzahl genannt, nicht die Anzahl der Leistungsbeziehenden.

Zusätzlich werden seit Ende 2024 die Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen aus allen Leistungsbereichen (außer SGB II, da die Zuständigkeit beim Jobcenter liegt) im Bereich des Wohngeldes bearbeitet. Die Anzahl der leistungsbeziehenden Kinder ist in im Laufe des Jahres 2025 von 169 auf 224 gestiegen, sodass hier ein Anstieg von über 30% zu verzeichnen ist.

Der Umstieg von MPS auf Infoma erfolgte ohne Zahlungsunterbrechungen oder andere schwerwiegende Probleme. Eine Schnittstelle von LÄMMkom LISSA zu Wohngeld ist bislang nicht vorhanden.

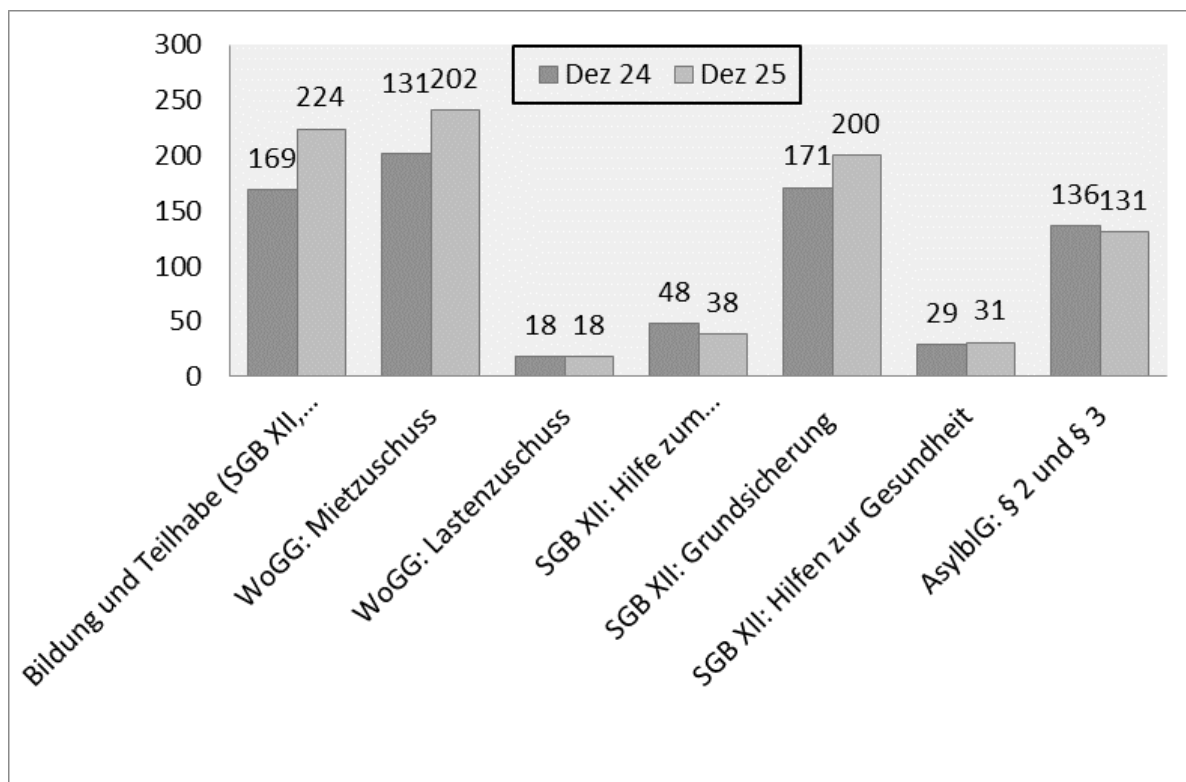
9.2 AsylbLG

Am 31.12.2025 waren insgesamt 131 Geflüchtete nach dem AsylbLG leistungsberechtigt. Dies entspricht nahezu der Zahl aus 2024. Geflüchtete beziehen i. d. R. nach der Zuweisung an das Amt Leistungen nach dem AsylbLG, bis der Asylantrag positiv entschieden wurde. Dadurch besteht auch trotz der konstanten Anzahl an Leistungsberechtigten ein großes Aufkommen an Neufällen in Verbindung mit der Einstellung älterer Fälle. Der Fallbestand ist dauerhaft in Bewegung. Die Rückstandsbearbeitung im Bereich der Asylbewerberleistungen konnte nahezu abgeschlossen werden. Es liegen noch vereinzelt aufwendige Posteingänge vor, die bislang nicht abgearbeitet werden konnten.

In 2025 wurde sich intensiv mit der Einführung der Bezahlkarte für Geflüchtete beschäftigt. Die technischen Möglichkeiten wurden geschaffen und aufladbare Bezahlkarten liegen auf Vorrat im Sachgebiet vor. Eine Schnittstelle von OPEN Prosoz zum Navigator der Bezahlkarte wurde bereits bei Dataport beauftragt und würde über das Land Schleswig-Holstein finanziert. Anfang 2026 konnten die ersten Bezahlkarten aus vorherigen Einrichtungen durch das SG 40 übernommen werden, sodass die weitere Leistungsgewährung ausschließlich darüber erfolgt. Perspektivisch sollen alle laufenden Fälle nach dem AsylbLG bis zur Jahresmitte 2026 eine Bezahlkarte erhalten.

9.3 SGB XII

Die Zahl der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII ist in 2025 von 219 auf 238 Leistungsberechtigte gestiegen. Dies entspricht einer Fallzahlsteigerung von 8,6 %. Bereits im Vorjahr war eine Fallzahlsteigerung von 5% zu verzeichnen. Es bestehen keine Bearbeitungsrückstände.



Grafik 9-1: Fallzahlen im Sozialbereich 12/2024 - 12/2025

9.4 Geflüchtete

9.4.1 Zuweisungssituation

Im Jahr 2025 wurden dem Kreis Plön insgesamt 357 Geflüchtete und damit 119 Personen weniger als in 2024 zugewiesen. Davon wurden 52 Geflüchtete auf das Amt Schrevenborn verteilt. Nach dem zugrunde gelegten Einwohnerschlüssel entsprach dies exakt der Aufnahmequote von 14,73 % der Gesamtzahl. Ein Überhang von 13 aus 2024 konnte so in voller Höhe aufrechterhalten und in 2026 übertragen werden.

Für das Jahr 2026 rechnet der Kreis Plön mit insgesamt 540 Geflüchteten. Bei gleichbleibender Einwohnerzahl wären dann 80 Personen durch unser Amt in 2026 aufzunehmen. Der Überhang von 13 kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

Die Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Personen wird durch das SG 40 ohne die Schaffung weiterer Kapazitäten problemlos zu bewältigen sein.

9.4.2 Soziale Betreuung

Die Planstelle für die soziale Betreuung der Geflüchteten konnte am 01.01.2025 und am 01.02.2025 mit jeweils einer Teilzeitstelle wieder besetzt werden. Die Übernahme aller Aufgaben konnte erfolgreich abgewickelt werden. Die Teilnahme an den Koordinierungsrunden des Kreises Plön sowie an Ehrenamtstreffen konnte sichergestellt werden. Alle Aufgaben können wieder bedarfsorientiert abgedeckt werden. Es konnte unter anderem als großer Erfolg ein in Schönkirchen untergebrachter psychisch erkrankter Syrer mit Aufenthaltserlaubnis intensiv dabei unterstützt werden, in sein Heimatland zurückzukehren. Die Rückreise wäre ohne die Hartnäckigkeit aus der hiesigen sozialen Betreuung nicht möglich gewesen.

Seit dem 01.02.2025 wird das SG 40 durch die DRK Betreuungsdienste Region Kiel gGmbH bei der Beratung und Betreuung von Geflüchteten unterstützt. Es wurde jeweils ein Beratungsbüro im Rathaus Heikendorf und im Gemeindebüro Schönkirchen geschaffen. Durch das DRK wurden 3 Mitarbeitende (teilweise in Teilzeit) zur Wahrnehmung des vereinbarten Auftragsvolumens zur Verfügung gestellt. Seit September 2025 wird durch die Mitarbeitenden des DRK verstärkt die aufsuchende Hilfe im Wohnraum der Geflüchteten angeboten. Die Anwesenheit des DRK hat sich für das SG 40 als wichtige Unterstützung etabliert und ergänzt die Beratung der Geflüchteten durch große Erfahrungswerte und ein gutes Netzwerk.

9.4.3 Unterbringung von Geflüchteten und Wohnraumverwaltung

Der Neubau der Gemeinschaftsunterkunft Schönberger Landstr. 29 in Schönkirchen wurde abgeschlossen und steht dem SG 40 seit dem 10.06.2025 zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung. Die neue Gemeinschaftsunterkunft im Neuheikendorfer Weg 47 in Heikendorf wurde ebenfalls fertiggestellt und am 01.08.2025 an das SG 40 übergeben. Die Mobilheime in Mönkeberg sind seit Dezember 2025 bezugsfertig. Insgesamt konnten dadurch 125 neue Betten zur Unterbringung von Geflüchteten geschaffen werden.

Die zugewiesenen Geflüchteten werden weiterhin in der Mehrzahl in vom Amt angemieteten Wohnungen untergebracht. Durch die Fertigstellung der neuen Gemeinschaftsunterkünfte hat sich die Zahl der in Wohnungen untergebrachten Geflüchteten von 75% in 2024 auf 58% in 2025 verringert. Die übrigen 42% werden in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Wurden am 19.11.2024 noch 394 und am 17.02.2025 noch 373 Geflüchtete untergebracht, so hat sich diese Zahl zum Stichtag 10.11.2025 auf 313 verringert. Die Gesamtzahl der untergebrachten Geflüchteten konnte durch intensive Arbeit mit den Menschen innerhalb eines Jahres um über 20% reduziert werden. Im Hinblick darauf, dass die höchste jemals festgestellte Anzahl an untergebrachten Personen noch am 02.05.2024 mit insgesamt 450 Geflüchteten ermittelt wurde, ist die aktuelle Zahl der untergebrachten Personen ein überragendes Ergebnis und ein wichtiger Fortschritt für das SG 40.

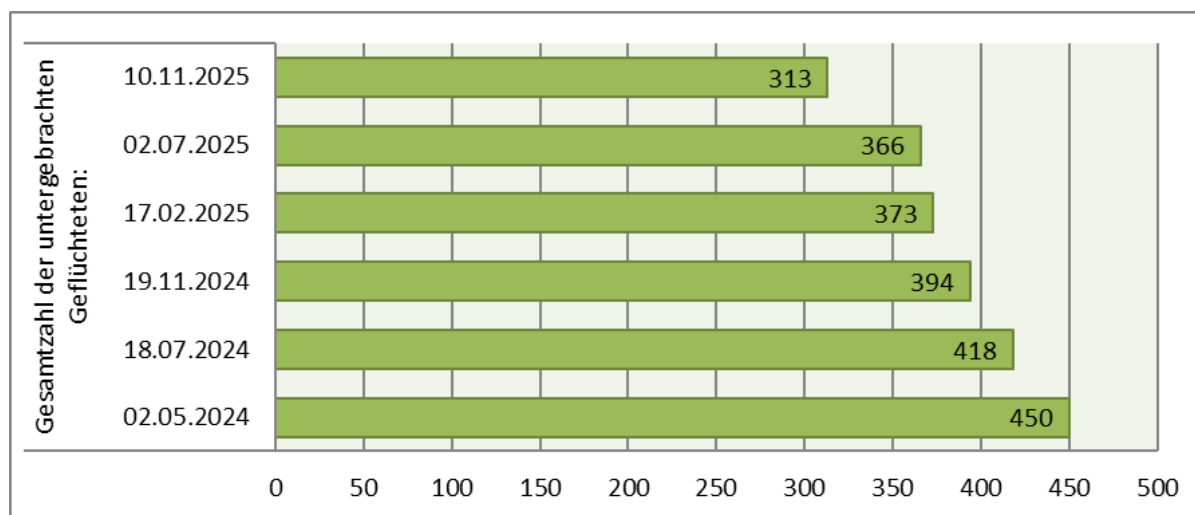
Bei optimaler Belegung aller vorhandenen Wohnungen und Sammelunterkünfte könnten aktuell bis zu 203 weitere Personen aufgenommen und untergebracht werden. Mit 111 freien Betten in allen Gemeinschaftsunterkünften besteht dort die größte Aufnahmefähigkeit. Seit dem Jahr 2023 konnten mindestens 24 angemietete Wohnungen

dem allgemeinen Wohnungsmarkt zurückgegeben werden, indem diese durch das Amt gekündigt wurden. Durch die Inbetriebnahme der neuen Sammelunterkünfte wird auch weiterhin angemieteter Wohnraum zurückgegeben werden können. Da dies sehr zeitaufwendig ist und lange Vorlaufzeiten durch Kündigungsfristen benötigt, erfolgt die Rückgabe weiterer Wohnungen nur langsam. Um dem anhaltend hohen Publikumsaufkommen gerecht zu werden und eingehende Anfragen auch beantworten zu können, gilt seit August 2025 für den Bereich der Unterbringung von Geflüchteten eine ausschließliche Sprechzeit nach Terminvereinbarung an Freitagen.

Anfang 2025 wurde die Software „IBI“ zur Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten angeschafft. Zwischenzeitlich konnten dort alle Daten erfasst werden – in Einzelfällen ist noch das Anlegen von Altfällen erforderlich, um auch zukünftig Auskünfte über Personen einholen und geben zu können, die hier im Amt in der Vergangenheit untergebracht wurden. Für den Gesamtüberblick, die Koordinierung sowie statistische Auswertungen ist IBI ein großer Fortschritt.

Ebenfalls zum Jahresbeginn wurde eine neue Hausmeisterstelle für alle Gemeinschaftsunterkünfte im Amtsgebiet geschaffen und in Vollzeit besetzt. Hierdurch können perspektivisch die Ausgaben an externe Dienstleister*innen gesenkt werden.

Im Bereich der Unterbringung/Wohnraumbewirtschaftung bestehen weiterhin große Bearbeitungsrückstände aus den Jahren 2022, 2023 und auch 2024, deren Aufarbeitung aufgrund des laufenden Tagesgeschäfts noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird. In 2025 wurden unter anderem krankheitsbedingt weitere Rückstände aufgebaut. Die Abarbeitung alter Rückstände konnte aufgrund der hohen Arbeitslast nur zu kleinen Teilen erfolgen.



Grafik 9-2: Gesamtzahl der im Amtsbereich Schrevenborn untergebrachten Flüchtlinge/Asylsuchenden

9.5 Grundsätzliches und Prognose für 2025

Im Jahr 2025 war das Sachgebiet 40 von - teils längeren - Personalausfällen betroffen. Im Bereich der Leistungsgewährung ist in nahezu allen Bereichen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Unterbringung der Geflüchteten konnte durch die Reduzierung der Fallzahlen den Grundstein dafür legen, zukünftig keine weiteren Rückstände aufzubauen. Das laufende Tagesgeschäft kann inzwischen in allen Bereichen

gut bewältigt werden. Perspektivisch steht dem Sachgebiet 40 in 2026 die abschließende Einführung der Bezahlkarte für Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG bevor. Um in allen Bereichen weiterhin die Bearbeitung der eingehenden Anträge sicherstellen zu können, ist im gesamtem SG 40 an allen Freitagen eine vorherige Terminvereinbarung zur Sprechzeit geplant. Diese wird voraussichtlich ab März 2026 umgesetzt werden können. Weiterhin wird in 2026 die Einführung verschiedener Schnittstellen einige Veränderungen mit sich bringen. Unter anderem ist geplant, eine Automatisierung des Auszahlungsgeschäfts von OPEN Prosoz in Verbindung mit einer Schnittstelle zu Infoma einzuführen.

10. Digitalisierung im Amt Schrevenborn

10.1 Internetauftritt des Amtes Schrevenborn

10.1.1 Homepage



Grafik 10-1: Startseite der neuen Homepage nach dem Relaunch

Der Online-Auftritt des Amtes und der Gemeinden ist über die Haupt-Domain

- www.amt-schrevenborn.de

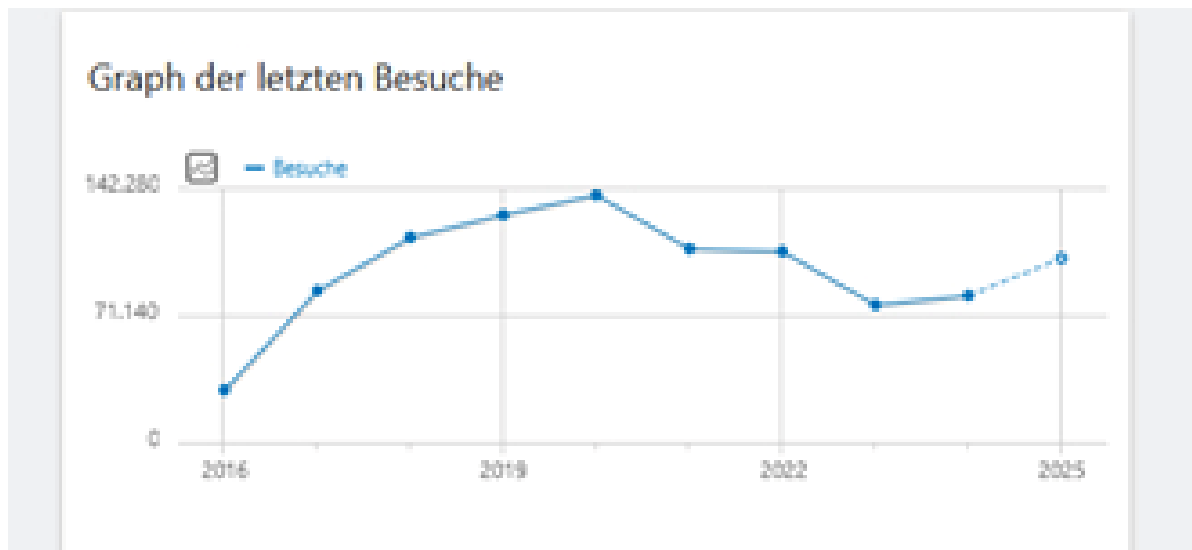
und auch über den direkten Einstieg auf die jeweilige Gemeinde-Startseite erreichbar

- www.heikendorf.de
- www.schoenkirchen.de
- www.moenkeberg.de

Die Amts-Homepage ist seit März 2017 online und wird seitdem benutzerfreundlich und serviceorientiert weiterentwickelt.

Der neue Internetauftritt wurde im Juli 2025 freigeschaltet. Der Relaunch des nicht mehr zeitgemäßen Homepage war auch mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen im Zuge des Onlinezugangsgesetzes erforderlich. Mit einem modernen Design, neuer Struktur/Menüführung sowie aufgewerteten Themenbereichen (Veranstaltungskalender/Tourismusbereich) hat der Internetauftritt optisch und funktional deutlich gewonnen – was sich auch in der Besucherstatistik zeigt.

Nach Jahresbesucherzahlen von 76.000 (2023) und 82.000 (2024) konnte 2025 wieder die 100.000er Marke übersprungen werden (106.000).



Grafik 10-2: Besucherzahlen Amtshomepage 2016 - 2025

In der Monatsstatistik wird die erfreuliche Entwicklung noch deutlicher. Im Juni 2025, dem letzten Monat vor dem Relaunch, waren es 6000 Aufrufe. Im Juli 25 waren es mit Freischaltung der neuen Seiten 10.355, im (Ferienmonat) August 8642, im September 10.439, im Oktober 12.644, im November 9850 und im Dezember 9920. Der positive Trend setzt sich in 2026 fort.

Im Online-Mängelmelder auf www.amt-schrevenborn.de sind im Jahr 2025 insges. 168 Meldungen eingegangen. Im Jahr 2024 waren es 224 Meldungen.

Der Amts-Newsletter ist eine zusätzliche, monatliche News-Plattform des Amtes Schrevenborn mit aktuell 364 Abonnenten. Start war im November 2022. Als zusätzliche Informationsquelle und Service für die Bürger*innen des Amtes Schrevenborn erscheint der Newsletter monatlich mit den wichtigsten Meldungen/Nachrichten in Form von Kurzmeldungen. Dazu gibt es einen Sitzungsüberblick und eine Vorschau ausgewählter Veranstaltungstermine aus den drei amtsangehörigen Gemeinden

10.1.2 2 Facebook-Auftritt Schrevenborn

Ein Facebook-Auftritt [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](https://www.facebook.com/Schrevenborn-Strand.Land.KielerFörde) mit einem eher touristischen Schwerpunkt ergänzt das Online Angebot des Amtes.

Die Zahl der festen Abonnenten beträgt 1.173, was einen Zuwachs von rund 9,6 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Die Beiträge wurden in 2025 insgesamt 89.539-mal aufgerufen. Besonders attraktiv für die Nutzer waren Posts zu touristischen Veranstaltungen (Top-posts Ostsee-Lichtermeer) sowie der Infrastruktur- und Angebotsentwicklung, z.B. die Einweihung der Bahnlinie „Hein Schönberg“ nach Schönkirchen. Auch aktuelle Hinweisen, wie z.B. Straßensperrungen wurden besonders häufig aufgerufen. Die einzelnen Beiträge hatten eine individuelle Reichweite von bis zu 4.879 Personen.

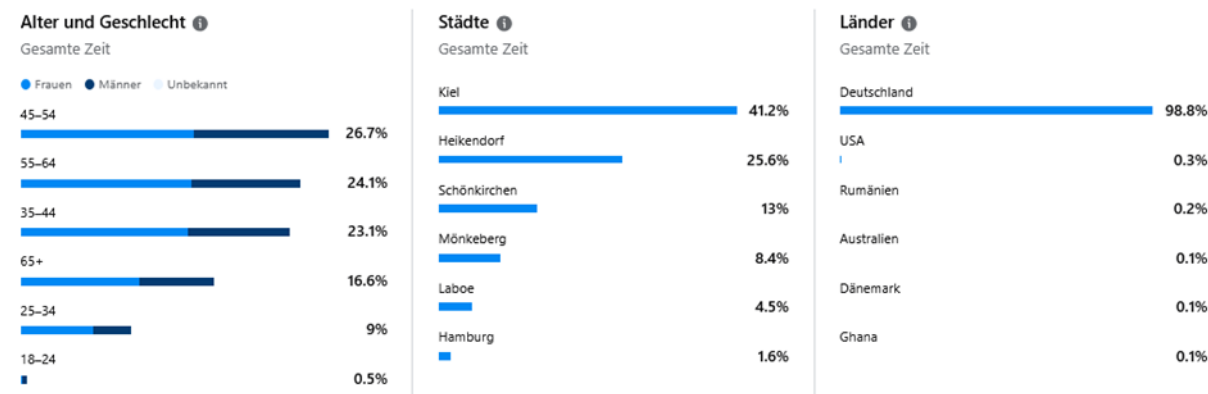
Festzustellen bleibt, dass die Relevanz von Facebook in der Kommunikation der sozialen Medien, insbesondere bei jüngeren Zielgruppen, weiter abnimmt. Insofern sind künftig Überlegungen zur Nutzung weiterer Kanäle, z.B. Instagram, anzustellen, um eine unmittelbare Erreichbarkeit der Bürger*innen – unabhängig von Printmedien – sicherzustellen. Für den Bereich des Recruiting ist unbedingt ein Profil bei LinkedIn zu empfehlen. Eine entsprechende Vorlage wird für die Frühjahrssitzungen der Gremien des Amtes vorbereitet.

89.539 Aufrufe

-- gegenüber den vorigen 365 Tagen



Grafik 10-4 Reichweite des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](https://www.facebook.com/Schrevenborn-Strand.Land.KielerFörde)



Grafik 10-5 Zielgruppen des Facebook-Auftritts [Schrevenborn - Strand.Land.KielerFörde | Facebook](#)

10.2 Digitalisierungsprojekte und Informationstechnologie

10.2.1 Allgemeines

Das Amt Schrevenborn möchte den digitalen Wandel gestalten und sich bestmöglich auf die Zukunft vorbereiten. Geplant ist insbesondere die zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausrichtung für die Bürger*innen und Unternehmen, sowie für die Selbstverwaltung und die Verwaltung.

Der digitale Wandel erfordert die ganzheitliche und bereichsübergreifende Betrachtung von Verwaltungsprozessen wie z.B. die elektronische Zusammenarbeit. Die Abläufe in der Verwaltung werden sukzessive identifiziert, analysiert und im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf digitale Prozesse umgestellt. Dieses Vorgehen versetzt das Amt Schrevenborn in die Lage, die digitale Transformation aktiv zu gestalten, Abläufe besser zu dokumentieren, die Attraktivität als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu steigern, Ressourcen zu schaffen bzw. freizusetzen und Mitarbeitende zu entlasten.

Bestehende Prozesse können bei Veränderungen einfach angepasst werden, erfüllen die Anforderungen an Dokumentationspflichten und dienen der kontinuierlichen Bearbeitung von Vorgängen ohne Qualitätsverlust. Die Erfassung der Prozesse trägt auch zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden bei und vorhandenes Wissen bleibt erhalten.

10.2.2 Dokumentenmanagementsystem

Aufgrund des Beschlusses des Amtsausschusses vom 20.10.2021 wurde die Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ausgeschrieben.

Seit dem 01.11.2022 wurden das Basissystem und weitere Test- und Produktivsysteme zur Sachakte, zur Vorlagenverwaltung und zum elektronischen Posteingang installiert und eingerichtet. Im Jahr 2024 konnten folgende Teilprojekte realisiert werden:

- Das Sachgebiet 10 Personal hat den Produktivbetrieb aufgenommen; sowohl digitale Personal- als auch Sachakten sind im Einsatz. Das daraus gewonnene Feedback wird weiterhin zur Optimierung des Systems genutzt.

- Nach einer Testphase des digitalen Posteingangs wird nun an einer Optimierung der Prozesse gearbeitet.
- Das Teilprojekt Einführung einer eAkte im Finanzamt wurde abgeschlossen
- Im dritten Quartal 2025 wurde eine Administratorenschulungen zum Thema Fehlerbehebung erfolgreich absolviert
- d.classify, ein regelbasiertes Postverteilungstool wurde installiert
- Alle relevanten Teilprojekte wurden abgeschlossen und die Abnahme eingeleitet
- Ab dem 01.01.2026 wird das Amt anstelle der Volllizenzen das Subscription-Modell des DMS nutzen. Grund sind vor allem der auslaufende Support und die ausbleibenden Updates ab 2027.

10.2.4 Digitale Angebote

Das Einwohnermeldeamt (EMA) hat an allen Standorten erfolgreich eine Fotostation für digitale Passbilder eingeführt. Die Kooperation mit dem Anbieter Biometric Solutions in Schönkirchen wurde eingestellt. Nun nutzen alle Kolleg*innen einheitliche Geräte der Bundesdruckerei, welche ebenfalls eine direkte Anbindung an die für die Bestellung der Ausweise / Pässe genutzte Software vorweisen hat.

Das im Einwohnermeldeamt bewährte Tool zur Online-Terminvergabe des Herstellers „Terminland.de“ wurde auf die Bereiche Standesamt und SG40 Sozialwesen ausgeweitet.

Das vom Land Schleswig-Holstein bereitgestellte Bezahlssystem ePayBL wurde vom Amt II erfolgreich eingerichtet und kann nun für Online-Dienste genutzt werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem ITV.SH werden weiterhin kostenlose Online-Veranstaltungen, Workshops und Webinare angeboten, an denen interessierte Mitarbeitende teilnehmen konnten und können.

10.2.6 Onlinezugangsgesetz

Das Angebot an elektronischen Dienstleistungen für Bürger*innen und Unternehmen wird im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) stetig verbessert und erweitert. Basis der meisten Onlinedienste ist der [Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein](#) (ZuFiSH), dessen stetige Pflege eine zentrale Rolle in der Umsetzung darstellt. Parallel zur Bereitstellung des Ortsrechtes auf der Internetseite des Amtes Schrevenborn werden alle Satzungen und Verordnungen des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden fortlaufend auch über das Redaktionssystem des Landes Schleswig-Holstein erfasst und unter „Kommunales Recht“ im Zuständigkeitsfinder Schleswig-Holstein bereitgestellt.

10.2.5 Digitale Teilhabe

Das Sachgebiet IT/Digitalisierung beteiligt sich an der Umsetzung der Digitalstrategie des Kreises Plön, welche sich mit der digitalen Teilhabe von Verwaltung und Bevölkerung beschäftigt. Aktuell liegt der Fokus vor allem auf dem Thema LoRaWAN. Diese Technologie ermöglicht das Versenden von Sensordaten über große Distanzen. 2025 wird eine Nutzung für Bereiche wie den Amtsbetriebshof evaluiert.

Der Bereich IT/Digitalisierung unterstützte den Stab-1 bei der Gestaltung und Umsetzung der neuen Internetpräsenz des Amtes. Im Rahmen dessen wurde auch der Newsletter des Amtes redaktionell überarbeitet und optisch angepasst.

10.2.6 Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA)

Mit zunehmender Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung gewinnt der Schutz sensibler Daten immer mehr an Bedeutung. Deshalb setzt das SG 12 IT /Digitalisierung die Ausweitung von zusätzlichen Sicherheitsmechanismen für ihre IT-Systeme sowie Programme fortlaufend um. Ein bewährtes Mittel ist die Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA). Nach initialer Prüfung aller Fachverfahren und deren Befähigung einer zweiten Verifizierung, wurde damit begonnen diese für den internen Gebrauch einzurichten. Im Januar 2026 folgte daraufhin auch die Umstellung des Bürgerinformationssystems Allris. Zusätzlich zum persönlichen Support wurde eine Dokumentation für Belegschaft und Gemeindevertretung erstellt und vermittelt.

10.2.7 IT-Infrastruktur

Das SG 12 Informationstechnik / Digitalisierung im Amt Schrevenborn ist der zentrale IT-Dienstleister des Amtes Schrevenborn und der Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen. Die Zuständigkeit in IT-Fragen umfasst die Verwaltung, die Schulen inkl. VHS, Kindergärten, Büchereien, Feuerwehren, Jugendtreffs, Sozialstationen und den Amtsbetriebshof im Amtsbezirk.

Im Jahr 2024 konnten verschiedene Projekte in diesem Bereich umgesetzt werden, so u.a. E-Sport-Förderung im Jugendtreff Schönkirchen, IT-Infrastruktur in der Grund- und Gemeinschaftsschule Schönkirchen oder auch die Exchange-Migration im Rathaus.

10.2.8 Umstellung der Finanzsoftware

Zum 01.01.2025 erfolgte die Umstellung der Finanzsoftware im Amt für Finanzen auf das Verfahren Infoma Newsystem sowie die Einführung der Haushaltsplanungs- und Berichtssoftware Infoma IKVS. Im Zuge der Umstellung wurde die Rechnungsverarbeitung vollständig digitalisiert und die Fachverfahren für die Abrechnungen der Kindergarten- und OGTS-Beiträge, der Sitzungsgelder sowie für die Verrechnung der Gehälter und Besoldungen angebunden. Die Anbindung der VOIS Gebührenkasse des Ordnungsamtes und des Fachverfahrens der Volkshochschule sind in Planung. Um den Aufwand für den Versand von Steuerbescheiden zu reduzieren wurde sich der E-Post angeschlossen.

Die Haushaltsplanungs- und Berichtssoftware Infoma IKVS ermöglicht die digitale Haushaltsplanung, die Darstellung eines interaktiven Haushaltsplans, welcher erstmals 2026 auf der Homepage veröffentlicht werden soll und ein Berichtswesen. Haushaltspläne und Jahresabschlüsse können hieraus weitestgehend automatisiert und standardisiert erstellt werden. Für die Zukunft ist ein über die Finanzdaten hinaus reichendes Berichtswesen in Planung.

10.2.9 Weitere umgesetzte Projekte/Supporttätigkeit (Auszug)

- Aufrechterhaltung der bestehenden aktiven Netzwerkstrukturen und Serverfarmen, incl. Updates und Lizenzverwaltung
- Einführung einer Alarmsoftware in der Verwaltung an allen Standorten
- Umstellung des E-Mail-Servers auf eine neuere Subscription-Version
- Aktualisierung der Home-Office-Laptops auf Windows 11
- Konfiguration sowie Installation von weiteren Zeiterfassungsterminals an externen Standorten
- Rechnungsbearbeitung, incl. Zuarbeit für das Amt IV
- Einbindung in Planung und Aufsicht in IT-technische Belangen der schulischen Bauprojekte in Schönkirchen und Heikendorf
- Einführung der Elternmodule in Schulen Heikendorf und Schönkirchen über die Schulkommunikationsplattform IServ, incl. Schulung der Lehrkräfte
- Fortlaufende Dokumentation und Inventarisierung von Hardware
- Aufbau einer SG12 internen Datenbank für Wissensmanagement im IT-Bereich

Heikendorf, im März 2026

Juliane Bohrer,
Amtdirektorin